

Kita-Bedarfsplan 2021/2027 im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Stand: 01.04.2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
I. Teil – Bestandserhebung und Vorausschau der Kinderbetreuung in Einrichtungen.....	5
I.1. Rahmenbedingungen.....	5
I.1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	5
I.1.2. Gesetzliche Änderungen.....	6
I.1.3. Begriffsbestimmung.....	8
I.1.4. Planungserfordernis.....	9
I.1.5. Ausgangssituation.....	10
I.2. Planungsziele.....	11
I.3. Entwicklung der Bevölkerung und der Betreuungsplätze.....	13
I.3.1. Bevölkerungsentwicklung laut Prognose des Demographieberichtes.....	13
I.3.2. Datenbasis.....	14
I.3.3. Erläuterungen zu den Datenquellen.....	15
I.3.4. Zielorientierung der Planung der Betreuungsbedarfe.....	16
I.3.5. Analyse der Betreuungssituation.....	18
I.4. Versorgungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg.....	19
I.4.1. Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren.....	20
I.4.2. Versorgungsquote für Kinder im Elementarbereich.....	20
I.4.3. Versorgungsquote für Kinder im Schulalter (bis 14 Jahre).....	21
I.5. Betreuungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg.....	24
I.5.1. Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren.....	24
I.5.2. Betreuungsquote für Kinder im Elementarbereich.....	25
I.5.3. Betreuungsquote für Kinder im Schulalter (bis 14 Jahre).....	25
I.5.4. Hinweise zur Betreuungsquote sowie Corona Auswirkungen.....	25
I.6. Planbereich Clenze.....	27
I.6.1. Betreuungsquote.....	27
I.6.2. Platzkapazitäten und Belegung.....	27
I.6.3. Versorgungsquote.....	28
I.6.4. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.....	28
I.7. Planbereich Dannenberg.....	29
I.7.1. Betreuungsquote.....	29
I.7.2. Platzkapazitäten und Belegung.....	29
I.7.3. Versorgungsquote.....	30
I.7.4. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.....	30
I.8. Planbereich Gartow.....	31
I.8.1. Betreuungsquote.....	31
I.8.2. Platzkapazitäten und Belegung.....	31
I.8.3. Versorgungsquote.....	31
I.8.4. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.....	32



I.9.	Planbereich Hitzacker	33
I.9.1.	Betreuungsquote	33
I.9.2.	Platzkapazitäten und Belegung	33
I.9.3.	Versorgungsquote	33
I.9.4.	Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	34
I.10.	Planbereich Lüchow	35
I.10.1.	Betreuungsquote	35
I.10.2.	Platzkapazitäten und Belegung	35
I.10.3.	Versorgungsquote	36
I.10.4.	Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	36
I.11.	Planungsschritte	38
I.11.1.	Planungen bis 2022	38
I.11.2.	Planungen bis 2023	38
I.11.3.	Weitere Planungen 2023-2027	38
I.11.4.	Einflussfaktoren auf die Kita-Bedarfsplanung	39
I.12.	Kindertagespflege	41
I.12.1.	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	43
I.12.2.	Ziele in der Qualitätsentwicklung im Landkreis Lüchow-Dannenberg	44
I.12.3.	Planungsschritte 2021-2027	44
I.13.	Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2025	45
I.13.1.	Planungsschritte 2021-2025	45
I.14.	Bedarfsermittlung in den Betreuungszeiten	46
I.14.1.	Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg	47
I.14.2.	Sommerschließzeit	48
I.15.	Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung	50
I.15.1.	Planungsschritte 2021-2027	52
I.16.	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	54
I.16.1.	Ziele	54
I.16.2.	Realisierte Meilensteine in 2019 und 2020	55
I.17.	Internetgestütztes Kita-Online-Anmeldeverfahren	58
II.	Teil – Finanzielle Förderung; Richtlinien und Zuwendungen	59
II.1a.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	59
II.1b.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)	59
II.2.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas)	60
II.3.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE)	61
III.	Teil – Anlagen	63



Vorwort

Eine gute Kindertagesbetreuung stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in der Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Mit der frühkindlichen Bildung und Betreuung der Kinder sehen sich Familien in der Erziehungsverantwortung gestärkt. Zudem ist die Berufstätigkeit beider Elternteile ein wesentlicher Bestandteil ihrer Familien- und Lebensplanung.

Miteinander eine spannende Aufgabe lösen, über Erfindungen und Experimente diskutieren, manchmal auch streiten, sich versöhnen – und sich gemeinsam über Erfolge freuen. Das Lernen ist im Kindergarten ein Kinderspiel – und jedes Spiel eine Lernerfahrung. In keiner Phase seines Lebens lernt ein Mensch so wissbegierig und schnell wie in den ersten Jahren. In den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für die weitere Entwicklung eines Kindes gelegt. Kinder brauchen dazu andere Kinder. Sie lernen in der Kindertagesbetreuung voneinander und miteinander. Ein gutes Zugehörigkeitsgefühl zur sozialen Gemeinschaft erleichtert den Kindern das Lernen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und fördern dabei die Entwicklung des Kindes individuell. Neben den Eltern und der Familie sind die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege wichtige Bildungsorte und unterstützen wesentlich den guten Übergang von Krippe und Kindertagespflege in den Kindergarten sowie vom Kindergarten in die Schule.

Die Kinderbetreuung im Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich in den vergangenen Jahren spürbar weiterentwickelt. Dabei wurde der Fokus nicht nur auf den quantitativen Ausbau der Kapazitäten, sondern auch auf die pädagogische Qualität und Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege gerichtet. Sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die steigenden Bildungs- und Erziehungsanforderungen hatten und haben auch zukünftig Auswirkungen auf die Betreuungslandschaft im Landkreis. Dennoch bleibt das Kindeswohl der Anhaltspunkt, an dem sich der Landkreis orientiert.

Die vorliegende Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung bis 2027 ist eine weitere Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung 2020-2026 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg.



I. Teil – Bestandserhebung und Vorausschau der Kinderbetreuung in Einrichtungen

I.1. Rahmenbedingungen

I.1.1. Gesetzliche Grundlagen

Bundesrecht:

- §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I.S. 2652)

Landesrecht:

- Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2002, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477)
- Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28. Juni 2002, geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15.11.2004 (Nds. GVBl. S. 457)
- Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) vom 16. Juli 2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.07.2019 (Nds. GVBl. S. 215)

Vertragliche Regelungen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Samtgemeinde Elbtalau sowie der Samtgemeinde Gartow über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus dem Jahr 2005

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – geregelt. Hiernach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Die Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Betreuungsangebot (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser richtet sich mindestens auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte. Sofern ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Anspruch durch das Angebot eines Nachmittagsplatzes erfüllt werden (§ 12 Abs. 1 und 3 KiTaG). Bei besonderem bzw. unvorhergesehenem Bedarf oder ergänzend können die Kinder auch in Kindertagespflege gefördert werden (§§ 12 Abs. 4 KiTaG, 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zuletzt ist für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kinder können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. SGB VIII).



I.1.2. Gesetzliche Änderungen

- 2013 **Rechtsanspruch U3** gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII
Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden.
- 2018 Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird durch das am 20.06.2018 verabschiedete Gesetz zur Änderung des KiTaG die **Beitragsfreiheit** für alle Kindergartenkinder in Niedersachsen eingeführt. Damit fallen für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt seither keine Elternbeiträge mehr an.
- 2018 Ab 2018 gibt es gem. § 18a KiTaG eine besondere Finanzhilfe nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich mit Übertragung der vorschulischen Sprachförderung von der Grundschule auf die Kindertageseinrichtungen.
- 2019 Mit dem Gute-KiTa-Gesetz entfallen für Familien denen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz zustehen die Krippen- und Hortgebühren.
- Zehn Wege zu mehr Qualität:** Das Besondere am Gute-KiTa-Gesetz ist, dass jedes Land aus der Vielfalt von Qualitätsmaßnahmen die für sich geeigneten auswählen kann und dafür finanzielle Unterstützung vom Bund erhält. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bundesmittel vor Ort an der richtigen Stelle ankommen. Jedes Land hat andere Stärken und Entwicklungsbedarfe.
- Die zehn Handlungsfelder im Instrumentenkasten des Gute-KiTa-Gesetzes:
1. Bedarfsgerechtes Angebot
 2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
 3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
 4. Stärkung der Leitung
 5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung
 6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
 7. Förderung der sprachlichen Bildung
 8. Stärkung der Kindertagespflege
 9. Verbesserung der Steuerung des Systems
 10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
- 2020 Das Land gewährt auf Grundlage des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas.
- 03.2020 **Impfpflicht gegen Masern:** Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) sieht vor, dass Eltern vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte oder Schule nachweisen müssen, dass das Kind gegen Masern geimpft oder bereits immun ist. Auch Beschäftigte in Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen, die nach 1970 geboren sind, müssen dann geimpft sein oder ihre Immunität nachgewiesen haben. Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen Kinder nicht in Kindertagesstätten aufgenommen werden und Personal nicht in



Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen arbeiten. Der Nachweis wurde aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2021 aufgeschoben.

- 2020 **Corona-Pandemie:** Schließungen/Notbetreuung und eingeschränkter Betrieb in Kindertagesstätten infolge der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung). Einführung eines Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Kindertagesbetreuung.
- 08.2020 Ausweitung der Öffnungszeiten in Waldkindergärten von fünf auf bis zu sechs Stunden tägliche Betreuung.
- 2021 Geplante Einführung eines **neuen KiTaG** sowie der **SGB VIII Reform** und des **KJSG – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**.
- 2025 Die **verbindliche** Einführung der **dritten Kraft** in Krippengruppen wurde vom 01.08.2020 auf den 01.08.2025 verschoben. Diese muss grundsätzlich nach § 4 Abs. 4 S. 2 KiTaG eine Qualifikation als Sozialassistentin/Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder als sozialpädagogische Fachkraft nachweisen.
- 2025 Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Schulkinder.



I.1.3. Begriffsbestimmung

Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 22 Abs. 1 SGB VIII

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

Kindertagespflege gem. § 22 Abs. 1 SGB VIII

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, in angemieteten Räumen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.

Kindertagesstätten gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 KiTaG

(2) Tageseinrichtungen sind

1. Kindertagesstätten, die der Betreuung von Kindern
 - a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippen),
 - b) von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten),
 - c) und von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte) dienen,

(3) ¹ Krippen, Kindergärten und Horte bilden Gruppen, in denen in der Regel Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden. ² Kindertagesstätten können auch Gruppen bilden, die unabhängig von den in Absatz 2 Nr. 1 genannten Altersstufen zusammengesetzt sind.

Kleine Kindertagesstätten gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG

2. Kleine Kindertagesstätten sind Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe, die von gemeinnützigen Vereinen getragen werden.

Sonstige Tageseinrichtungen/Kinderspielkreise gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KiTaG

3. Sonstige Tageseinrichtungen sind insbesondere die Kinderspielkreise. Kinderspielkreise bestehen in der Regel aus einer Gruppe und bieten höchstens eine halbtägige Betreuung an. Ihre Arbeit richtet sich an den Bildungs- und Erziehungszielen der Kindergärten aus. Ihre Ausstattung kann von der für Kindergärten vorgeschriebenen Ausstattung abweichen.

Sprachheilkindergarten/Heilpädagogischer Kindergarten gem. §1 Abs. 4 KiTaG

(4) Dieses Gesetz gilt nicht für Gruppen, in denen sich ausschließlich Kinder befinden, denen Hilfe nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) gewährt wird.

Ganztagsgruppe gem. § 8 KiTaG ist eine Gruppe in einer Kindertageseinrichtung, bei der die tägliche Betreuungszeit sechs Stunden übersteigt.

Nachmittagsgruppe ist eine Gruppe von Kindern in einer Kindertageseinrichtung, die üblicherweise ab mittags bis ca. 16:00 Uhr/17:00 Uhr Kinder betreut.

Altersübergreifende Gruppe ist eine Gruppe von Kindern in einer Kindertageseinrichtung, in der Kinder verschiedener Betreuungsarten (z.B. Krippe + Kindergarten/Elementar oder Kindergarten/Elementar + Hortkinder) und Altersmischung zusammengefasst betreut werden. Altersmischung bedeutet hingegen, Kinder aus einer Betreuungsart z.B. Krippe werden zusammenbetreut. In diesem Fall mit der Altersmischung 0-3 Jahre.

Hinweis zur Berechnung der Platzkapazität in den Altersübergreifenden Gruppen (AüG):

Eine Besonderheit ergibt sich bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Altersübergreifenden Gruppen. Kindertageseinrichtungen können Altersübergreifende Gruppen mit der Betriebserlaubnis beantragen. In den Altersübergreifenden Gruppen werden Kinder unterschiedlicher Jahrgänge betreut. Hierbei gibt es je nach anteiliger Belegung der Altersgruppen Verschiebungen der



Gesamtgruppengröße. In der Regel werden Altersübergreifende Gruppen mit 25 Plätzen genehmigt¹. Die im Landkreis Lüchow-Dannenberg übliche Belegung entspricht dabei 5 x U3 und 15 x Ü3. Somit ist die Auslastung der 25 Plätze gegeben, da U3-Kinder „doppelt zählen“, sobald mehr als 3 Kinder in einer Gruppe betreut werden. Einige Kindertageseinrichtungen haben eine Zulassung für insgesamt 20 o.ä. Plätze erhalten, dies ergibt sich in der Regel aus den räumlichen Anforderungen, die im KiTaG festgeschrieben sind.² Die Belegungssituation bei altersübergreifenden Gruppen ist flexibel gestaltbar. Je nach Anteil der U3-Kinder verringert sich der mögliche Anteil an Ü3-Kindern.

Für die Berechnung in der vorliegenden Planung wurden die zur Verfügung stehenden Plätze so berechnet, wie sie tatsächlich zum Stichtag laut Statistikangabe belegt waren. Daher ist das Platzangebot in Bezug auf die Verteilung zwischen U3 und Ü3 flexibel zu betrachten, weil sich die Belegungssituation und somit die Platzkapazität unterjährig verändern kann.

Versorgungsquote ist der prozentuale Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Betreuungsquote ist der prozentuale Anteil der Kinder, die ein Betreuungsverhältnis nutzen.

LITTLE BIRD ist das internetgestütztes Anmeldeverfahren für Eltern, die einen Betreuungsplatz in Krippe, Kindergarten oder Hort im Landkreis Lüchow- Dannenberg suchen.

I.1.4. Planungserfordernis

Dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich die Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg trägt die Verantwortung, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII). Mit der gesetzlichen Verpflichtung und der Bestimmungen des § 13 Abs. 1 KiTaG wird jährlich der Kita-Bedarfsplan fortgeschrieben.

Danach ist

- der Bestand der Betreuungsangebote in Krippe, Kindergärten, Horten, in Kleinen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zu erheben,
- der entsprechende Bedarf an Betreuungsplätze in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre festzustellen und jährlich fortzuschreiben,
- der Bedarf für jede Gemeinde (mehrere geschlossene Ortslagen zusammen) auszuweisen,
- der Bedarf nach Ganztagsbetreuung und Betreuungszeiten für mindestens sechs Stunden sowie an Plätzen für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern gesondert festzustellen.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg seit 2005 durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Samtgemeinden in zentraler Zuständigkeit.

¹ Das Niedersächsische Landesjugendamt stellt die Betriebserlaubnis aus, in der unter anderem die Gruppengröße/Kapazitäten und die Gruppenart (z.B. Krippengruppe, Regelgruppe, altersübergreifende Gruppe) festgelegt werden.

² Je Krippenkind müssen 3m², je Ü3-Kind 2m² Bodenfläche vorhanden sein.



I.1.5. Ausgangssituation

Gem. § 24 SGB VIII haben Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen, Kindergärten, Horten und der Kindertagespflege vorzuhalten.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg betreuen insgesamt 44 Einrichtungen Krippen- und Kindergartenkinder sowie Grundschüler (Hort). Darüber hinaus werden derzeit 143 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0-6 Jahren durch die Kindertagespflegepersonen vorgehalten.

Mit der Einführung der **Elternbeitragsfreiheit** für eine Betreuungszeit von täglich bis zu acht Stunden für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (§16b KiTaG) wurde das Betreuungsangebot erhöht in Anspruch genommen. Das Angebot der Nachmittagsgruppen ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf uninteressant und wird im Landkreis nur noch zur Aufrechterhaltung des Rechtsanspruches genutzt. Im Zuge der Rückkehr in eine (volle) Erwerbstätigkeit nimmt der Wunsch der Eltern zur **Ganztagesbetreuung** in starkem Maße zu. Mehr als die Hälfte der Kitaplätze werden inzwischen als Ganztagsplatz gebucht. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der KiTa haben dem Wohl der Kinder und den Belangen ihrer Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen, gem. § 8 KiTaG. Hinzu kommt, dass die Attraktivität des Landkreises als Zuzugsgemeinde kontinuierlich ansteigt.

Durch die Umsetzung der **Inklusion** in der Kinderbetreuung ist es aufgrund der Nachfrage von Eltern erforderlich, integrative Plätze in den Regelgruppen anzubieten. In Folge dessen verringert sich in Elementargruppen die Gruppenstärke von 25 auf 18 Plätze (2. DVO-KiTaG).

Der Trend, dass beide Elternteile nach einem Jahr bereits wieder in den Beruf einsteigen bzw. zurückkehren, nimmt weiter zu. Zudem gibt es viele Alleinerziehende im Kreisgebiet. Daher ist eine weitere Ausweitung des Angebotes an Krippenplätzen erforderlich. Zudem erfordert die Erwartung der Eltern, „**passgenau**“ zum **1. Geburtstag** des Kindes, also auch unterjährig im Kita-Jahr einen Krippenplatz zu erhalten, das Bereitstellen einer größeren Anzahl von Krippenplätzen, die dann zeitweise (noch) nicht belegt sind.

Gleichfalls führt die Flexibilisierung des **Einschulungstichtages** zu einer jährlich nicht vollständig planbaren Größe der Gruppe von Kindern, die kurzfristig zum Stichtag 01.05. durch Antrag der Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für **Kinder im Grundschulalter** hat für Bund und Länder höchste Priorität. Bis zum Jahr **2025** soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen Rechtsanspruch garantiert werden. Die fehlenden Plätze erschweren vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bewirken notwendige Veränderungen in der Familienplanung, da in den vorangegangenen Jahren eine Ganztagsbetreuung von Schulkindern kaum möglich war. Bei der Planung ist wichtig, dass bei der Umsetzung des Rechtsanspruches die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die bereits bestehenden Angebote von Ganztagschule und Hort und die vorhandenen Qualitätsstandards berücksichtigt werden.



I.2. Planungsziele

Der Bedarfsplanung werden folgende Planungsziele zugrunde gelegt:

Gewährleistung der quantitativ bedarfsgerechten Platzkapazitäten (quantitatives Ziel)

Die Corona-Pandemie hat das Anmeldeverhalten der Familien im Krippenbereich beeinflusst. Die Unsicherheit hinsichtlich der Gesundheit der Kinder in einer Einrichtung, die Ungewissheit im Job und damit finanziellen Auswirkungen innerhalb der Familie, demgegenüber die hohen Elternbeiträge im Krippenbereich und die Möglichkeit, eine Elternzeit zu verlängern, drücken sich in der Anmelde- und Belegstatistik der Krippengruppen aus. Deshalb stagniert zum jetzigen Zeitpunkt der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder. Durch die Umwandlung von Gruppen und Gruppenstärken konnte gemeinsam mit den Kita-Trägern die Situation kurzfristig und flexibel angepasst werden.

Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Entwicklung zu qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen (qualitatives Ziel)

Das Land Niedersachsen hat mit dem Gute-Kita-Gesetz Schwerpunkte beim Ausbau der Qualität in der Kindertagesbetreuung gesetzt. Mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes sollen qualitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden: guter Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, starke Kita-Leitung, starke Kindertagespflege, bedarfsgerechter Ausbau, Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit auf die Kindertagespflege.

Gleiche Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder

Der Zugang zu Betreuungsangeboten soll für alle Kinder offen sein. Im pädagogischen Alltag erleben wir Kinder mit Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Orientierungsschwächen, aber auch mit Sprachschwierigkeiten, Hyperaktivität und aggressivem Verhalten. Unerklärliche Stimmungsschwankungen und auffallendes Verhalten bringen die Gruppe und Erzieher/innen an ihre Grenzen und führen manches Mal zur Kündigung des Betreuungsplatzes.

Der Landkreis hat gemeinsam mit den Kita-Trägern im regionalen Inklusionskonzept Maßnahmen und Handlungsstrategien vereinbart, um Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten zu erkennen, zu verstehen und richtige Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die soziale und kulturelle Herkunft dürfen kein Indikator für die Entwicklung eines Kindes und zur Kennzeichnung des Lebensweges werden.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Anpassung des Betreuungsangebotes an die Flexibilität des Arbeitsmarktes

Grundsätzlich hat die Kita-Landschaft für das KiTa-Jahr 2021/2022 die Öffnungszeiten den tatsächlichen Bedarfen angepasst. Waldkindergärten ist nun rechtlich eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden gestattet.

Auf Grundlage des Zieles „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde 2018 ein Modellprojekt hinsichtlich flexibler Betreuungszeiten und ausgeweiteten Öffnungszeiten in der DRK Kita in Prisser gestartet, immer mit Blick auf das Kindeswohl. Nach einer zweijährigen Erprobungsphase wurde das Projekt aufgrund der geringen Nachfrage und hohen Personalkosten eingestellt. Stattdessen wird nun eine Ganztagsgruppe betrieben.



Ortsnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen

Es soll eine dezentrale Betreuungslandschaft mit vorrangig wohnortnaher Versorgung ermöglicht werden. Mit der räumlichen Nähe einer Kindertageseinrichtung zur Grundschule wird eine Basis für regelmäßige gemeinsame Aktivitäten geschaffen. Die Bildungslandschaften sollen den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule erleichtern. Der Ausbau einer zeitgemäßen Schulkindebetreuung ist nicht aufzuschieben. Nutzen bisher die Familien eine Ganztagesbetreuung bei Kindertageseinrichtungen, so ist es eine Notwendigkeit, dieses Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterzuführen. Deshalb soll bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder geschaffen werden. Die konkreten Rahmenbedingungen zur Umsetzung wurden bisher noch nicht veröffentlicht.

Gewährleistung verschiedener Grundrichtungen der Erziehung durch eine Angebots- und Trägervielfalt

Familien sollen aus einer Vielfalt an Betreuungsangeboten schöpfen können, um das für sie passende, ihren Wünschen und Erfordernissen entsprechende Angebot zu finden. Ein breites Spektrum an Angebots- und Trägervielfalt ist in der Bedarfsplanung zu gewährleisten. Aktuell betreiben 14 verschiedene Träger Kindertagesstätten im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Diese Ziele stehen unter dem Vorbehalt der Einfügung in die Gesamtstrategie der integrierten Sozialplanung.

Versorgungs-/Betreuungsquote

Innerhalb des Landkreises wird analog zum Vorjahr eine bedarfsorientierte Versorgungsquote im Krippenbereich von 45 %, im Elementarbereich 96 % und in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Hort) 73 % angestrebt. Die Betreuungsquote sollte dabei leicht unter der Versorgungsquote liegen, um bei Bedarf kurzfristige Betreuungsplätze anbieten zu können. Hierbei ist zu beachten, dass die Versorgungs- und Betreuungsquote innerhalb des Landkreises in den Planbereichen Schwankungen nach den jeweiligen Bedarfen aufzeigen wird. Aus den Erfahrungen im Anmeldeverhalten der Familien wird insbesondere im Planbereich Lüchow ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen sein.

Die Betreuungsquote in Niedersachsen lag bei den 0 bis unter 3-Jährigen bei 32,9 %; in Deutschland gesamt steigt die Betreuungsquote auf 35 %. Bei den 3 bis unter 6-Jährigen beträgt die Betreuungsquote in Niedersachsen 92,2 %; in Deutschland 95 %. Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kindern an allen Kindern dieser Altersgruppe. In den einzelnen Altersjahren der unter 3-Jährigen sind die Betreuungsquoten sehr unterschiedlich. Mit einem Anteil von 1,8 % bundesweit und 1,3 % in Niedersachsen hatte die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Dagegen haben die Eltern von bundesweit 37,5 % und in Niedersachsen 36,1 % der 1-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, bei den 2-Jährigen waren es bundesweit 64,5 % und in Niedersachsen 60,4 %; Stand 01.03.2020 Statistisches Bundesamt. Seit dem 01.08.2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.



I.3. Entwicklung der Bevölkerung und der Betreuungsplätze

I.3.1. Bevölkerungsentwicklung laut Prognose des Demographieberichtes

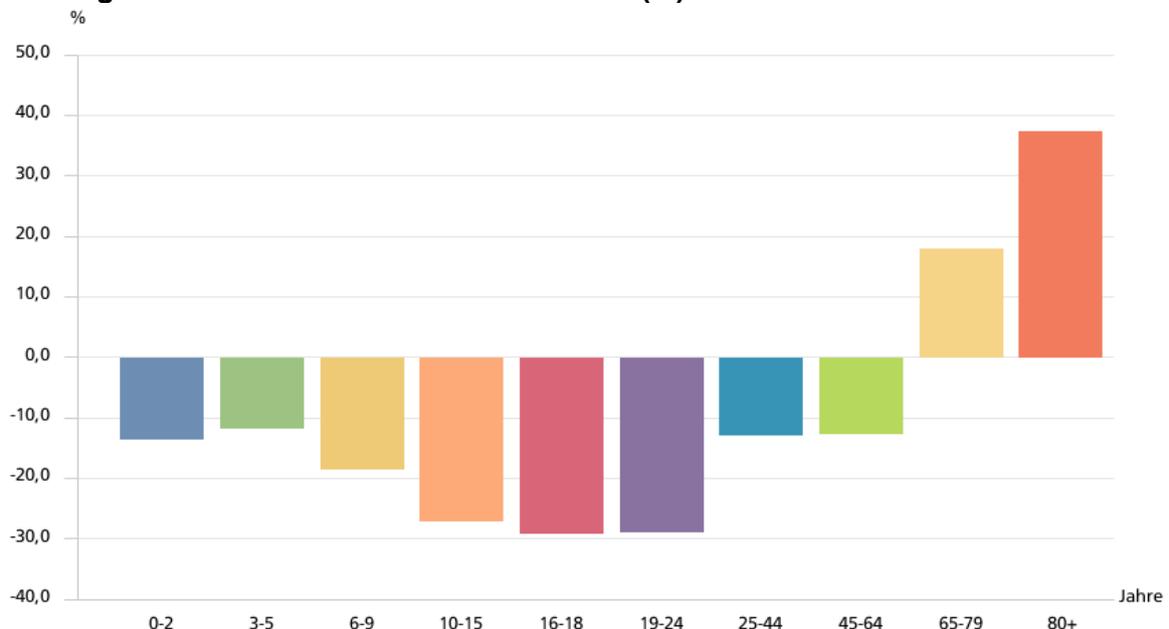
Die diesem Bericht zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten stammen aus dem Demographiebericht des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Die Bertelsmann Stiftung stellt auf Basis des Internetportals "Wegweiser Kommune" diesen "Demographiebericht" als Datei zur Verfügung. Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung konzentriert sich auf den Zeitraum 2012 bis 2030. Die Annahmen der Bevölkerungsvorberechnung basieren auf Daten aus dem Jahr 2012 und sind damit inzwischen leider veraltet.

Der ländliche Raum hat eine historische Erfahrung mit demographischen Veränderungsprozessen und Wanderungsbewegungen. „Landflucht“, die Abwanderung jüngerer Menschen in die wirtschaftlich attraktiveren Städte, begleitet die jüngere Siedlungsentwicklung. In den letzten Jahrzehnten wurden Verluste dadurch ausgeglichen oder abgebrems, dass viele Familien aus unterschiedlichen Gründen (Wohnkosten, Ruhe, Freizeitqualität) ihren Wohnstandort wieder auf dem Land suchten. Viele kleinere Gemeinden im peripheren ländlichen Raum werden deshalb - mit sehr unterschiedlicher Dynamik - damit konfrontiert, dass

- junge Menschen weiter und wieder zunehmend abwandern,
- ihre Bevölkerung schrumpft und überaltert sowie
- Auslastung und Erhalt der Infrastrukturangebote (noch) schwieriger werden.

Nach den Ergebnissen der Prognose wird die allgemeine Bevölkerungsstruktur des Landkreises Lüchow-Dannenberg um ca. 6 % (Grafik nachfolgende Seite) und für das Kita-Alter 0-6 Jahre um ungefähr 12 % zurückgehen.

Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

Ein zentraler Standortfaktor wird weiterhin die Kinderbetreuung sein, um junge Familien zu werben. Dabei gehören insbesondere die Bereitstellung eines erreichbaren Bildungsangebots sowie die Sicherung einer kompetenten Kinderbetreuung zu den wesentlichen Faktoren für eine gute Lebensqualität junger Familien.



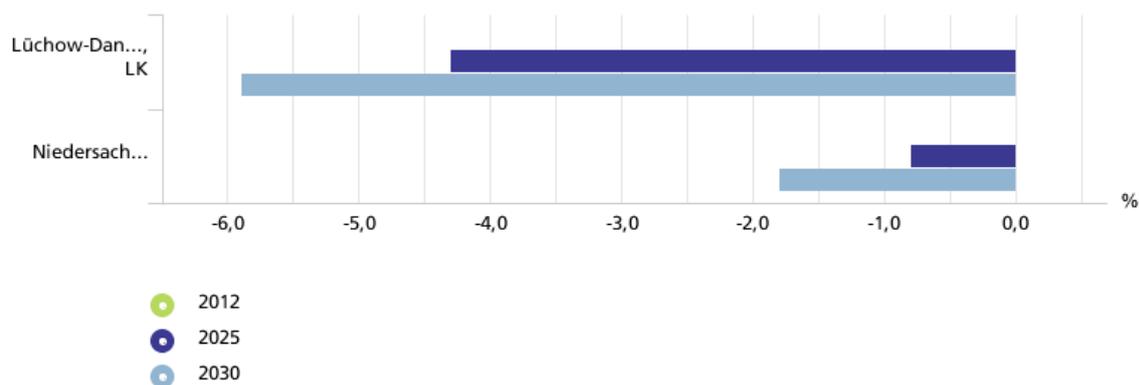
„Eine qualitätsvolle und verlässliche Infrastruktur der frühkindlichen Bildung und Betreuung trägt zu einer besseren Vereinbarkeit von Familienaufgaben und beruflicher Tätigkeit für junge Mütter und Väter bei, die in der „Rushhour des Lebens“ mit der Bewältigung von Aufstieg und Bewährung im Beruf, Aufbau einer tragfähigen Partnerschaft und „Management“ von Kindererziehung und Familienarbeit mehrere zeitintensive Aufgaben zugleich schultern müssen. Zugängliche und bedarfsgerechte Angebote erlauben ihnen, von ihren in Ausbildung oder Studium erworbenen Qualifikationen Gebrauch zu machen, und liefern ihnen positive Argumente für den Entschluss zur Gründung oder Erweiterung ihrer Familie. Dadurch kann die Attraktivität ländlicher Räume als Lebensort für Familien erhöht und die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern in diesen Regionen gesichert werden.“ Quelle: Niedersachsen 2030-Empfehlung des Zukunftsforums Niedersachsen.

Die Implementierung von Bildungslandschaften schafft bedarfsgerechte und wohnortnahe Betreuungsplätze. Familien mit mehreren Kindern verschiedener Altersgruppen (von Krippe bis einschließlich Grundschule) stehen mehr zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, wenn die Betreuungseinrichtungen räumlich nahestehen.

1.3.2. Datenbasis

Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)

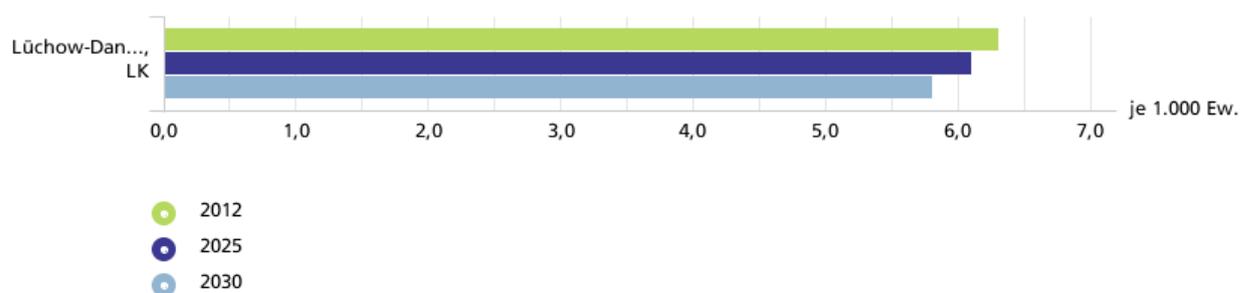
Relative Bevölkerungsentwicklung (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen
| Bertelsmann Stiftung

Bevölkerungsvorausberechnung – Geburten

Geburten (je 1.000 Ew.)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen
| Bertelsmann Stiftung



Entwicklung der Geburtenjahrgänge laut Einwohnermeldeamt im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Anzahl der Kinder	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2017 – 2021
Unter 3 Jahren	1.048	1.049	1.068	1.110	1.097	+49
3 bis unter 7 J.	1.435	1.480	1.536	1.550	1.593	+158
7 bis unter 14 J.	3.412	3.310	3.283	2.788	2.784	-628
GESAMT	5.895	5.839	5.887	5.448	5.474	-421

Für die Einschätzung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für die nächsten 6 Jahre (gem. § 13 KiTaG) ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung von zentraler Bedeutung. Jedoch widerlegt die obenstehende Geburtenstatistik die Prognosen des letzten Demographieberichtes. Hilfreich kann die rückblickende Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen sein.

Bezogen auf die Altersgruppen ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Entwicklung der 0 bis 7-jährigen Kinder (Krippe, Elementar) zeigt, dass nach dem Geburtenrückgang vor ca. 10 bis 14 Jahren, die Zahl der Geburten wieder nahezu stetig steigt. Der Anstieg im Bereich der heutigen 0 bis unter 3-Jährigen hat in den kommenden Jahren Einfluss auf die Platzkapazitäten im Elementarbereich sowie auf die Ganztagsbetreuung der Schulkinder.

Die Bevölkerungsstatistik und damit die Geburtenentwicklung stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit dem regionalen Arbeitsmarkt, der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises, der Zuwanderungsquote, der Attraktivität der Region und den weichen Faktoren wie Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung und Wohnsituation.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist Wohnraum noch bezahlbar und es entstehen bezahlbare Wohngebiete für junge Familien z.B. im Planbereich Clenze. Ob und in welchem Umfang von steigenden Kinderzahlen infolge der attraktiven Wohnbebauung zu rechnen ist, hängt unter anderem von der Art der Bebauung ab. Vorzugsweise in Gebieten mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern wäre ein positiver Effekt zu erwarten.

Ferner ist ein „verstärkter Trend“ zu mehreren Kindern in der Familie zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird sich auf kleinräumiger Ebene unterschiedlich darstellen. So ist insbesondere in den Städten, in denen mehrere Unternehmen und Arbeitsplätze sowie kulturelle und andere Einrichtungen im sozialen Umfeld sind, von einer Zunahme bzw. Stabilisierung der Anzahl der Kinder auszugehen.

Ein Manko der Region sind die öffentlichen Verkehrsverbindungen. Deshalb muss die Kita-Bedarfsplanung strategisch dezentral ausgerichtet sein.

I.3.3. Erläuterungen zu den Datenquellen

Einwohnerdaten

Für die vorliegende Planung wurden die Daten in den Einwohnermeldeämtern der drei Samtgemeinden: Lüchow (Wendland), Gartow und Elbtalaue abgefragt. Der Stichtag der für einen Kita-Bedarfsplan zu Grunde gelegt wird, ist jährlich der 01.01. Der Stichtag für diese Abfrage war der 01.01.2021. Die Einwohnerdaten werden nach den Planbereichen Clenze, Dannenberg, Gartow, Hitzacker und Lüchow zusammengetragen und ausgewertet.

Planbereiche

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird für die Kita-Bedarfsplanung in 5 Planbereiche eingeteilt (orientiert an den ehemaligen Samtgemeindebezirken)

- Planbereich Clenze (Samtgemeinde Lüchow Wendland)



- Planbereich Dannenberg (Samtgemeinde Elbtalaue)
- Planbereich Gartow (Samtgemeinde Gartow)
- Planbereich Hitzacker (Samtgemeinde Elbtalaue)
- Planbereich Lüchow (Samtgemeinde Lüchow Wendland)

Bei der Bedarfsplanung wird Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern gesondert berücksichtigt. Siehe Anlage Inklusionskonzept.

Für die Bedarfsplanung werden die Daten über das Kita-Online-Anmeldeverfahren LITTLE BIRD genutzt. In der Anmeldesoftware sind die Kita-Profile mit den Kapazitäten der Betriebszulassung je Einrichtung hinterlegt. Die Platzkapazität wurde nach der maximalen Belegungsmöglichkeit hinterlegt: Krippe 15 Kinder, Elementar 25 Kinder und Hort 20 Kinder je Gruppe. Altersübergreifende Gruppen wurden mit 25 Betreuungsplätzen in Form von 5 Krippenplätzen (zählt doppelt) und 15 Elementarplätzen hinterlegt. Ferner werden alle Kita-Verträge seitens der Kindertageseinrichtungen dort eingepflegt. Die Kita-Verträge werden nach dem Alter der Kinder bzw. der tatsächlichen Betreuungsform (Krippe, Elementar, Hort, Kindertagespflege) dargestellt. Zu beachten ist, dass z.B. in Krippengruppen sich die Platzkapazität auf 12 Kinder reduziert, sofern mehr als 7 Kinder unter 2 Jahren in der Gruppe sind. In der Bedarfsplanung wird diese Konstellation nicht berücksichtigt, da es sich hier um ein sehr dynamisches Feld handelt und i.d.R. unterjährig die Belegung mit 15 Kindern erfüllt wird. Selbiges gilt für integrative Gruppen im Elementarbereich. Die Stichtagsbetrachtung der Belegsituation ist bereits nach einem Monat nicht mehr aktuell.

1.3.4. Zielorientierung der Planung der Betreuungsbedarfe

Die Prognose und Zielsetzung zur Kita-Bedarfsplanung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg orientiert sich an bundesweiten Quoten und an familienpolitische Zielvorgaben. Die nachhaltige Familienpolitik verfolgt bis 2030 folgende Ziele: (Quelle: Agenda 2030-nachhaltige Familienpolitik, bmfsfj)

- **Bis 2030 sollen 35 Prozent der Kinder im Alter von null bis zwei Jahren ganztags betreut werden.** Aktuell (2018) werden 16,5 Prozent der Kinder in diesem Alter ganztags betreut.
- **Bis 2030 sollen 70 Prozent der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren ganztags betreut werden.** Aktuell (2018) werden 45,9 Prozent der Kinder in diesem Alter ganztags betreut.
- **Bei Schulkindern wird die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und -angebot bis 2030 weiter geschlossen.** Der Anteil der Familien ohne Betreuungsplatz sinkt. Aktuell (2017) werden 47,8 Prozent der Kinder im Grundschulalter ganztags betreut.

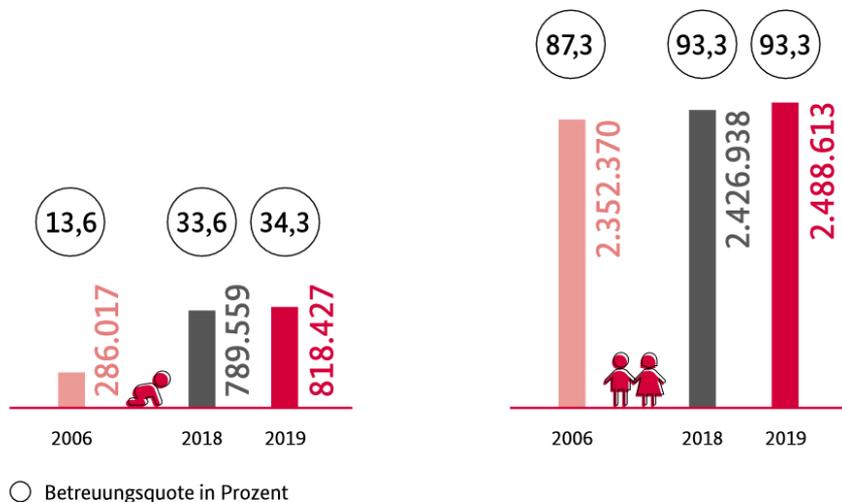


Kinder unter 3 Jahren

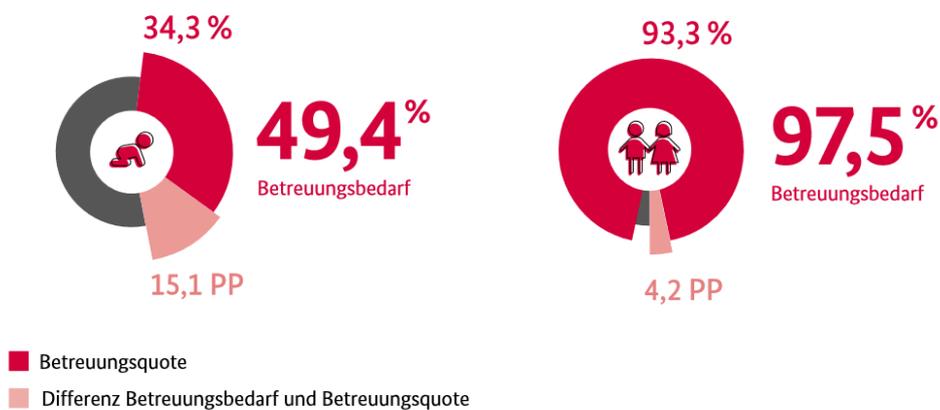


Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Anzahl und Quote der Kinder in Kindertagesbetreuung



Betreuungsbedarf der Eltern 2019



Quelle: Kinderbetreuung Kompakt-Ausbaubestand und Bedarf 2019; bmfsfj

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg übernimmt damit folgende Betreuungsbedarfe als Ziel; orientiert sich jedoch grundsätzlich an den tatsächlichen Bedarfen:

Krippe:	45 %
Elementarbereich/Kindergarten:	96 %
Schulkindbetreuung:	73 %



I.3.5. Analyse der Betreuungssituation

Das Betreuungsangebot wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg nachhaltig geplant und kontinuierlich ausgebaut. Die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen haben den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes vorangetrieben.

So konnten seit 2017 folgende Standorte neu geschaffen bzw. erweitert werden:

- 2017 Waldkindergarten in Waddeweitz (Elterninitiative), 1 Waldgruppe
DRK Krippe am Kreishaus in Lüchow, 1 Krippengruppe
Umwandlung des Spielkreises Schweskau in eine DRK Kita, 1 Altersübergreifende Gruppe 15+5
DRK Kita in Karwitz, 1 Altersübergreifende Gruppe 15+5
- 2018 DRK Kita in Prisser, 2 Elementargruppen
Erweiterung Waldorf-Kita Lüchow, 1 Elementargruppe
Erweiterung Ev.-luth. Kita in Lüchow, 1 Krippengruppe
Waldkindergarten in Hitzacker (Waldorfkita), 1 Waldgruppe
Umwandlung Spielkreis Siemen in Kita Gusborn (Perspektive), 1,5 Elementargruppen
Krippe in Langendorf (Perspektive), 1 Krippengruppe (vorher Spielkreis)
- 2019 DRK- Kita Brunsilien, Erweiterung mit 1 Krippen- und 1 Elementargruppe
- 2020 DRK-Kita Lüchow, Gruppenaufstockung halbe Gruppe um 10 Elementarplätze
Eröffnung der Kindertagesstätte in Trebel mit 1 Krippen- und 1 Elementargruppe, Träger: Kinderwelt Hamburg e.V.
- 2021 Eröffnung der Kindertagesstätte in Kiefen mit einer altersübergreifenden Gruppe, Träger: Kinderwelt Hamburg e.V.
Kindertagesstätte Clenze mit 1 Hortgruppe, 1 Elementargruppe und 1 Krippengruppe, Träger: DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH; damit verbunden läuft 1 Hortgruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Clenze aus
Ev.-luth. Kita Lüchow Aufstockung um 15 Elementarplätze im Zuge von notwendigen Umbaumaßnahmen
Aufstockung des Hortes um eine halbe Gruppe
Einrichtung eines 2. Waldkindergartens in Gartow
- 2022 Eröffnung der Kindertagesstätte in Breselenz mit 1 Krippen- und 1 Elementargruppe, Träger: DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH; damit verbunden wird der Spielkreis Breselenz geschlossen

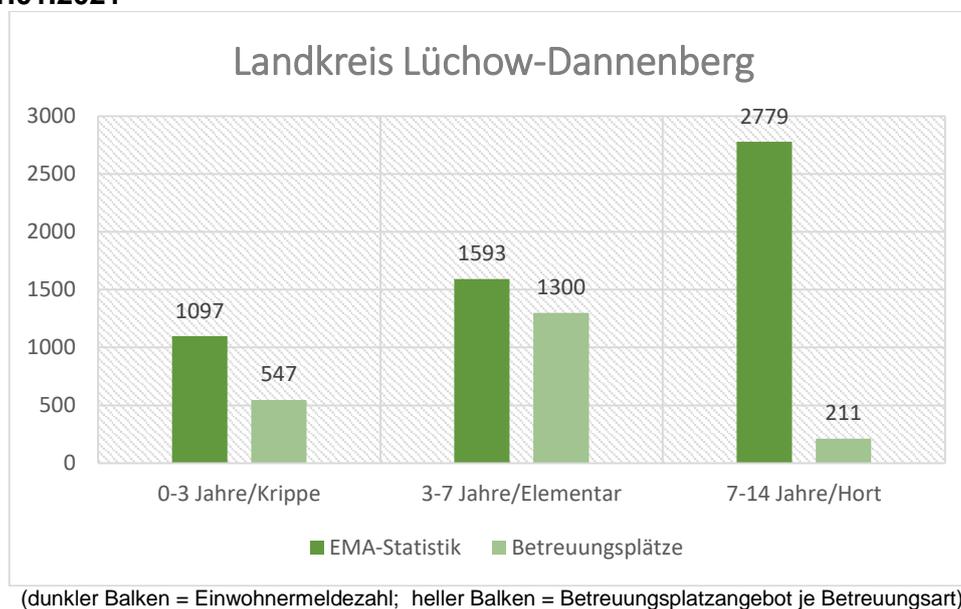


I.4. Versorgungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Versorgungsquoten Rückblick 2020

Laut Kita-Bedarfsplan 2020 lag die Versorgungsquote bei der Betreuung der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen einschließlich 157 Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege bisher bei 49 %; bei den 3 bis 6-Jährigen lag die Versorgungsquote bei 81 % und im Hort bei 8 %. Im Vergleich zum Kita-Bedarfsplan 2020 gibt es durch eine Änderung der Betrachtungsweise Abweichungen (47 Krippenplätze und 33 Hortplätze zu viel sowie 38 Elementarplätze zu wenig). So wurde im letzten Jahr Bezug auf die geplanten Platzkapazitäten zum KiTa-Jahr 2020/2021 genommen, einige dieser Planungen sind nicht oder anders umgesetzt worden. Nunmehr werden daher die tatsächlichen Zahlen zum jeweils 01.01. verglichen.

Vergleich Einwohnerdaten gegenüber Belegung der Kindertagesbetreuung; Stand 01.01.2021



Aktuelle Versorgungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg gesamt; Stand 01.01.2021

Krippe:	50 % mit einem Defizit von 550 Plätzen/Ziel: 45 %
Elementar:	82 % mit einem Defizit von 293 Plätzen/Ziel: 96 %
Hort:	8 % mit einem Defizit von 2.573 Plätzen/Ziel: 73 %

Bei der Darstellung der Versorgungsquote ist zu beachten, dass im Elementarbereich freie Integrations-/Inklusionsplätze in den Integrativen Gruppen für Regelkinder nicht zur Verfügung stehen (siehe Anlage: Inklusionskonzept) diese Plätze werden ebenso wie Plätze im Heilpädagogischen und Sprachheilkindergarten berücksichtigt. Bei der Belegung von Altersübergreifenden Gruppen wird grundsätzlich von 15 Elementarkindern und 5 Krippenkindern ausgegangen. Ferner entspricht das Betreuungsangebot nicht immer den Bedürfnissen und Erfordernissen der Eltern (z.B. Wohnortnähe, Konzeption der Einrichtung oder Betreuungszeit). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere bei Krippengruppen zu einer schrittweisen Belegung aufgrund der Eingewöhnungszeit und des einjährigen Geburtstages kommt. Eine Gruppenreduzierung auf 12 Krippenkinder ist gem. KiTaG wegen der Altersstruktur notwendig.

In 2020 konnten 20 neue Krippenplätze in Einrichtungen geschaffen werden, während es 14 Plätze weniger in der Kindertagespflege gibt sowie Platzreduzierung durch Inklusion. Das



Betreuungsangebot an Elementarplätzen konnte um 14 Plätze erweitert werden. Im Hortbereich gleichen sich derzeit Angebot und Nachfrage aus.

Im KiTa-Jahr 2021/2022 werden durch Baumaßnahmen weitere 15 Krippenplätze sowie 55 Elementarplätze geschaffen. Zudem wurden neue Kindertagespflegepersonen qualifiziert.

Anhand der geplanten Kapazitäten zum KiTa-Jahr 2021/2022 sowie der Statistik des Einwohnermeldeamtes zum 01.01.2021 würde sich folgende neue **Versorgungsquote für das KiTa-Jahr 2021/2022 im Landkreis Lüchow-Dannenberg** ergeben:

(inkl. der geplanten Kapazität in der Kindertagespflege; Stand 01.04.2021)

Krippe:	53 %
Elementarbereich/Kindergarten:	85 %
Hort	8 %

I.4.1. Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren

Für Kinder unter 3 Jahren werden im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Betreuungsangebote vorrangig in Krippengruppen und in der Kindertagespflege, teilweise auch in Altersübergreifenden Gruppen bereitgestellt.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg stehen 404 Betreuungsplätze für Krippenkinder in Kindertagesstätten zur Verfügung. Bei isolierter Betrachtung der Betreuungsangebote werden zum Stand 01.01.2021 in der Kindertagespflege 143 Betreuungsplätze angeboten und darin 111 Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut.

Mit den vorhandenen 404 Betreuungsplätzen im Krippenbereich und 143 in der Kindertagespflege wird in der Altersgruppe bis U3 eine Versorgungsquote von 50 % erreicht.

Versorgungsquote U3 im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand 01.01.2021

Anzahl der Kinder im U3-Bereich gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	1.097
Anzahl an Betreuungsplätzen in Krippen:	404
Anzahl an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege:	143
Versorgungsquote in Lüchow-Dannenberg gesamt:	50 %

I.4.2. Versorgungsquote für Kinder im Elementarbereich

Im Elementarbereich wird die größte Anzahl an Kindern in Kindertageseinrichtungen betreut. Die Kindertagespflege spielt nur eine untergeordnete Rolle, wenn eine ergänzende Sonderzeit/Randzeitenbetreuung notwendig ist oder Familien unterjährig zugezogen und die Anzahl der Betreuungsplätze wohnortnah nicht ausreichend sind. Die Sonderöffnungszeit/Randzeitenbetreuung wird vorrangig nach dem Besuch eines Waldkindergartens genutzt. 31 Elementarkinder waren zum 01.01.2021 in der Betreuung einer Kindertagespflegeperson.

Die Steigerung des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich ist auf die Elternbeitragsfreiheit, die Umwandlung von Nachmittagsgruppen in Ganztagsgruppen, die Zunahme von Integrativen Gruppen, die Flexibilisierung des Einschulungstichtages, Zuzügen von jungen Familien sowie den frühzeitigen Betreuungswunsch der Familien zurückzuführen.

Versorgungsquote Ü3 im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand 01.01.2021

Anzahl der Kinder im Ü3-Bereich gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	1.593
Anzahl an Betreuungsplätzen in den Elementargruppen:	1.300
Versorgungsquote in Lüchow-Dannenberg gesamt:	82 %



I.4.3. Versorgungsquote für Kinder im Schulalter (bis 14 Jahre)

In dieser Altersgruppe werden Betreuungsplätze in Hortgruppen und im Rahmen von Ganztagschulen angeboten. Auch eine ergänzende Betreuung in der Kindertagespflege findet vereinzelt statt. Durch die Ganztagsbetreuung im Elementarbereich, den wachsenden Bedarf der weiterführenden Ganztagsbetreuung und dem Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2025 ist davon auszugehen, dass die Zahlen der Ganztagsbetreuung mittelfristig steigen werden.

Versorgungsquote Hort im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand 01.01.2021

Anzahl der Schulkinder bis 14 Jahre gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	2.779
Anzahl an Betreuungsplätzen im Hort:	211
Versorgungsquote Hort in Lüchow-Dannenberg gesamt:	8 %

Versorgungsquote Ganztag an Grundschule im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand 01.01.2021

Anzahl der Grundschul Kinder (bis 11 Jahre), laut Einwohnermeldeamt:	1.382
Anzahl der Ganztagskinder in an Grundschulen:	611
Versorgungsquote Ganztag in Grundschulen in Lüchow-Dannenberg gesamt:	44 %

Zusätzlich zu der Betrachtung der Versorgungsquote im Bereich Hort wurde die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschulen berücksichtigt. Da keine Zahlen über die tatsächlichen Kinderzahlen vorliegen wurde vereinfachend die maximale Kinderzahl der einzelnen Tage aufsummiert. Grundsätzlich können die Kinder zwischen den Tagen variieren und damit eine höhere Summe verursachen.

Nach Aussagen der Grundschulen und Samtgemeinden wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Offene Ganztagschule seitens der Eltern bevorzugt, weil die Teilnahme freiwillig und weitestgehend flexibel in den Familienalltag integriert werden kann. Vor dem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass neue Plätze zu einem geringeren Anteil in Hortgruppen/ Kindertagespflege und zu einem höheren Anteil in den Betreuungsgruppen des Offenen Ganztags entstehen werden.

Bund und Länder haben sich bereits in einer Arbeitsgruppe über den Umfang des Rechtsanspruchs verständigt: Der Rechtsanspruch soll eine Betreuung von acht Stunden an fünf Tagen pro Woche für die Klassen eins bis vier regeln. Auch die Ferienbetreuung soll abgedeckt sein, höchstens vier Wochen Schließzeiten sollen noch möglich sein.

Nachstehend eine Übersicht der Ganztagsangebote an den Grundschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Übersichten der Samtgemeinden sind aus Februar letzten Jahres, sind aufgrund von ausgebliebenen Neuerungen durch die Corona-Pandemie jedoch auch weiterhin gültig.



Grundschulen der Gemeinde Gartow; Stand 01.02.2020

Planbereich	Name der Grundschule	Ort	Grundschul-Modell	Wochentage	Angebotszeit von	Angebotszeit bis	Anzahl der Kinder, die das Angebot nutzen	Anzahl Schüler insgesamt
Gartow								
	Elbauenschule Gartow GS	Gartow	Offene GtS	Mo	08:15	16:00	29	93
				Di	08:15	16:00	26	
				Mi	08:15	16:00	32	
				Do	08:15	13:35		
				Fr	08:15	13:35		

Grundschulen der Samtgemeinde Elbtalau; Stand 01.02.2020

Planbereich	Name der Grundschule	Ort	Grundschul-Modell	Wochentage	Angebotszeit von	Angebotszeit bis	Anzahl der Kinder, die das Angebot nutzen	Anzahl Schüler insgesamt
Dannenberg								
	GS an der Gührde	Zernien	VGS	Mo - Fr	07:15	12:15	50	50
			GtS	Di - Do	12:15	15:30	35	50
	GS Prisser	Prisser	VGS +Hort	Mo	08:00	16:30	30	66
				Di	08:00	16:30	30	66
				Mi	08:00	16:30	30	66
				Do	08:00	16:30	30	66
				Fr	08:00	16:30	30	66
	GS Breselenz	Breselenz	VGS mit kleinem Schulkindergarten	Mo-Fr (Frühaufsicht)	07:15	07:55	6	52
				Mo-Fr	07:55	13:00	52	52
				Mo-Fr (Mittagstisch)	13:00	13:45	bis zu 27 Kinder	110 Essen/Wo
			freiwillige Angebote	Di-Do	13:45	14:30	ca. 12 Kinder	32 Schüler
	GS Dannenberg	Dannenberg	offene GtS	3	08:00	15:15	140	220
	Grundschule Gusborn	Gusborn	Ganztags.	Mo-Do	12:10	15:00	Durchschnitt pro Tag: 20	58
Hitzacker								
	Grundschule Hitzacker	Hitzacker	Offene GtS	Mo-Mi	08:00	15:25	51	127
	GS NeuDarchau	Neu Darchau	VGS GT	Mo	11:30	13:00	15	26
				Mo	13:00	14:45	9	
				Di	11:30	13:00	14	
				Di	13:00	14:45	8	
				Mi	11:30	13:00	14	
				Mi	13:00	14:45	15	
				Do	11:30	13:00	15	
	Do	13:00	14:45	6				
				Fr	11:30	13:00	14	



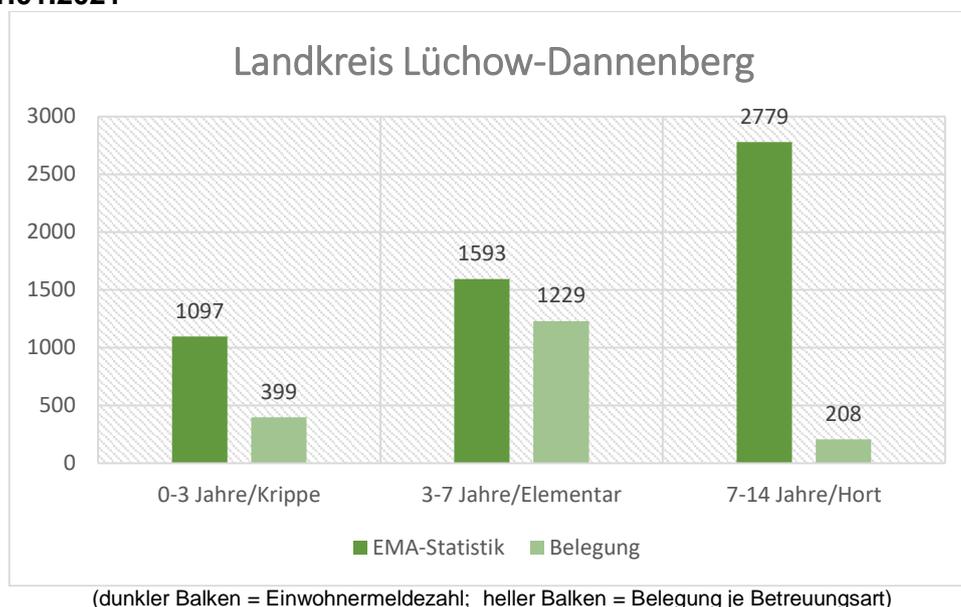
Grundschulen der Samtgemeinde Lüchow; Stand 01.02.2020

Planbereich	Name der Grundschule	Ort	Grundschul-Modell	Wochentage	Angebotszeit von	Angebotszeit bis	Anzahl der Kinder, die das Angebot nutzen	Anzahl Schüler insgesamt
Clenze								
	Astrid-Lindgren-Südkreisschule							168
	Grundschule	Clenze	Offene GtS	Mo	13:00	15:10	58	
				Di	13:00	15:10	63	
				Mi	13:00	15:10	46	
				Do	13:00	15:10	48	
				Fr				
Lüchow								
	Christian-Henning-Schule	Wustrow	Offene GtS (Mo - Do)	Mo	07:45	15:30	77	116
				Di	07:45	15:30	78	
				Mi	07:45	15:30	59	
				Do	07:45	15:30	74	
				Fr	07:45	12:45		
Lüchow	Grundschule Lüchow							
	Grundschule	Lüchow	Offene GtS	Mo	08:00	15:30	58	260
				Di	08:00	15:30	75	
				Mi	08:00	15:30	61	
				Do	08:00	15:30	52	
				Fr	08:00	12:55		
Lüchow	Offene Ganztagschule	Schweskau	Offene GtS					78
				Mo	08:00	15:00	31	
				Di	08:00	15:00	32	
				Mi	08:00	15:00	41	
				Do	08:00	15:00	38	
				Fr	08:00	12:40		
Lüchow	Johann Parum Schultze Grundschule	Küsten	Offene GtS	Di	07:30	15:00	17	43
				Mi	07:30	15:00	12	
				Do	07:30	15:00	14	
Lüchow	Grundschule Trebel	Trebel	Offene GtS	Di	07:30	15:00	32	47
				Mi	07:30	15:00	27	47
				Do	07:30	15:00	28	47



I.5. Betreuungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Vergleich Einwohnerdaten gegenüber Belegung der Kindertagesbetreuung; Stand 01.01.2021



Aktuelle Betreuungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg gesamt; Stand 01.01.2021

Krippe:	36 %	und damit 14 % unter der Versorgungsquote	(148 freie Plätze)
Elementar:	77 %	und damit 5 % unter der Versorgungsquote	(71 freie Plätze)
Hort:	8 %	entspricht der Versorgungsquote	(3 freie Plätze)

I.5.1. Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren

Folgende Belegung stellte sich in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren dar. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren gestaltet sich dynamisch, da viele Kinder mit Vollendung des ersten oder zweiten Lebensjahres unterjährig eine Betreuung benötigen. Dadurch sind oft kurzweilig Plätze unbesetzt, diese freien Plätze können jedoch nicht anderweitig belegt werden.

Betreuungsquote U3 im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand 01.01.2021

Anzahl der Kinder im U3-Bereich gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	1.097
Belegung in Krippen- und Altersübergreifenden Gruppen:	288
Belegung in der Kindertagespflege:	111
Betreuungsquote in Lüchow-Dannenberg gesamt:	36 %

Aufgrund des Aufschubs der verpflichtenden dritten Kraft in Krippengruppen werden einige Krippengruppen nur mit bis zu 10 Kindern belegt, obwohl nach Betriebserlaubnis 15 Plätze zur Verfügung stehen. Die dritte Kraft kann in der Regel nur finanziert werden, sofern zum Stichtag der Finanzhilfe, am 01.10. des Jahres, 11 Kinder die Krippengruppe besuchen. Durch die unterjährige Aufnahme ist dies nicht immer der Fall. Es liegt im Ermessen der Einrichtungen auch mehr als 10 Kinder mit zwei Betreuungskräften zu betreuen oder einen Antrag auf Finanzierung der dritten Kraft an den Landkreis zu richten.



I.5.2. Betreuungsquote für Kinder im Elementarbereich

Im Elementarbereich werden die Kinder vorrangig in Elementar- oder Altersüberreifenden Gruppen betreut. Zum 01.01.2021 wurden 4 Kinder ersatzweise bei Kindertagespflegepersonen betreut.

Betreuungsquote Ü3 im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand 01.01.2021

Anzahl der Kinder im Ü3-Bereich gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	1.593
Belegung in Elementar- und Altersübergreifenden Gruppen:	1.225
Belegung in der Kindertagespflege:	4
Betreuungsquote in Lüchow-Dannenberg gesamt:	77 %

Starken Einfluss auf die Differenz zwischen der Versorgungs- und Betreuungsquote im Elementarbereich haben freie Integrations-/Inklusionsplätze in den Integrativen Gruppen, welche für Regelkinder nicht zur Verfügung stehen (siehe Anlage: Inklusionskonzept). So sind zum Jahresbeginn 21 von 43 Integrations-/Inklusionsplätzen nicht belegt. Darüber hinaus werden auch im Elementarbereich Plätze erst unterjährig belegt, wenn Kinder aus der Krippe und Tagespflege wechseln oder bis zum dritten Lebensjahr zuhause betreut wurden.

I.5.3. Betreuungsquote für Kinder im Schulalter (bis 14 Jahre)

Ab der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gibt es für Kinder die Möglichkeit einer Betreuung in Horten. In Einzelfällen erfolgt auch eine Hortbetreuung bei Kindertagespflegepersonen. Zusätzlich werden inzwischen zahlreiche Kinder in Ganztagsmodellen an den Schulen betreut.

Betreuungsquote Hort im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand 01.01.2021

Anzahl der Schulkinder bis 14 Jahre gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	2.779
Belegung im Hort:	196
Belegung in der Kindertagespflege:	12
Betreuungsquote Hort in Lüchow-Dannenberg gesamt:	8 %

Von einer Betrachtung der Betreuungsquote durch Ganztagschulen wird an dieser Stelle abgesehen. Diese entspricht aufgrund des zugelieferten Zahlenmaterials der Samtgemeinden der vorangegangenen Versorgungsquote (siehe Seite 21).

I.5.4. Hinweise zur Betreuungsquote sowie Corona Auswirkungen

Die Belegungsübersicht zum KiTa-Jahr 2021/2022 ist durch verbindliche Anmeldungen zum 01.07.2022 laut Internetgestütztem Kita-Online-Anmeldeverfahren LITTLE BIRD entstanden. Die Bearbeitung der Anmeldungen ist noch nicht abgeschlossen, berücksichtigt werden in der Planung die Verträge sowie Reservierungen, da diese nur einer Einrichtung zugeordnet werden können. Stand 01.04.2021

Wichtige Hinweise:

- Aufgrund der Möglichkeit der unterjährigen Anmeldung sowie des ganzjährigen Rechtsanspruches wird die Belegung des KiTa-Jahres 2021/2022 zum Ende des KiTa-Jahres betrachtet. Unterjährig belegte Plätze sind zwar kurzweilig frei können jedoch nicht belegt werden.
- Eltern haben das Kita-Online-Anmeldeverfahren LITTLE BIRD gut angenommen. Nur wenige Familien benötigten Unterstützung bei der Nutzung des Elternportals und meldeten sich diesbezüglich im Familien-Service-Büro.



- Durch die Corona-Pandemie reagieren Eltern von Krippenkindern nur zögerlich mit den Anmeldungen (hohe Krippenbeiträge, finanzielle Situation der Familie, ggf. Arbeitsplatzkündigungen/Kurzarbeit, bleibt der verlässliche Regelbetrieb der Kita bestehen).
- Anträge für Integrationsplätze befinden sich i.d.R. bis ca. Juni in der Bearbeitung. Die Integrativen Plätze werden je Integrativer Gruppe für 4 Kinder ggf. freigehalten (siehe Anlage Inklusionskonzept) und stehen Regelkindern nicht zur Verfügung.
- In Anbetracht von knappen Kapazitäten in den Planbereichen Lüchow und Gartow wurden zum aktuellen KiTa-Jahr 2020/2021 einzelne Integrative Plätze mit Regelkindern belegt, sofern im Übrigen noch genügend freie Integrative Plätze zur Verfügung stehen. Dies wird auch im nächsten KiTa-Jahr beibehalten.
- Die Eltern von Kann-Kindern haben bis zum 01.05. des Jahres Zeit für die Entscheidung, ob ihr Kind zum Sommer in die Schule wechselt oder erst im nächsten Schuljahr startet. Solange belegen Kann-Kinder die Betreuungsplätze der jeweiligen Kindertagesstätte. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise haben sich die Schuluntersuchungen des Gesundheitsamtes in einigen Schulen verschoben, so dass zum Zeitpunkt 31.03. noch unklar ist, ob alle Vorschulkinder in der Kita in die Schule wechseln.
- In den Altersübergreifenden Gruppen ändert sich unterjährig die Zahl der Kinder, da die Krippenkinder das 3. Lebensjahr erreichen und der Berechnungsfaktor von 2 auf 1 fällt. Im Frühsommer nehmen die Kindertagesstätten wegen der Eingewöhnungsphase vor den Sommerferien keine neuen Kinder auf.
- In den Krippengruppen muss beachtet werden, dass bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren die Gruppengröße auf 12 Kinder beschränkt ist.
- Die Hortplätze werden grundsätzlich erst kurz vor den Sommerferien vergeben. Eltern (und Lehrer) entscheiden erst zum Ende des Schuljahres und oft in Verbindung mit der Schulleistung über eine weitere Betreuung im Hort.

Hiermit ist erkennbar, dass eine Kita-Bedarfsplanung nur eine Momentaufnahme ist und sich fortlaufend an die tatsächlichen Bedarfe anpasst.



I.6. Planbereich Clenze

I.6.1. Betreuungsquote

Da die Betreuung zum nächsten KiTa-Jahr noch nicht verlässlich dargestellt werden kann, wird die aktuelle Betreuungsquote des KiTa-Jahres 2020/2021 herangezogen.

Betreuungsquote in Clenze: Krippe 34 % Elementar 81 % Hort 5 %

Die Betreuungsquote berücksichtigt sowohl die Betreuung in Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege zum 01.01.2021; Stand 01.04.2021.

I.6.2. Platzkapazitäten und Belegung

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DKSB Kinderstübchen Kassau		10				
DRK Kita Bergen	15	26		2		
DRK Kita Schnega			44	1		
DRK Kita Clenze	15	25				20
Kita Kiefern Kinderwelt Hamburg			25			
Ev.-luth. Kita Clenze	15	64		4		
Waldkinder Waddewitz e.V.					15	
Summe	45	125	69	7	15	20

Hinweis: DRK Kita Clenze wird mit Betriebsstart zum 01.08.2021 die Hortkinder der Ev.-luth. Kita übernehmen. Der Hort in der evangelischen Kita wird geschlossen. Die Hortkinder werden dort im Container betreut, weshalb die Betriebserlaubnis befristet ist. Durch die Einzelintegration in der AüG in der DRK Kita Schnega beschränkt sich die Gruppengröße auf 20 Plätze wovon max. drei durch Krippenkinder belegt werden dürfen.

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG 15:5	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DKSB Kinderstübchen Kassau		6				
DRK Kita Bergen	11	25		0		
DRK Kita Schnega			38	1		
DRK Kita Clenze	5	6				12
Kita Kiefern Kinderwelt Hamburg			19			
Ev.-luth. Kita Clenze	14	56		1		
Waldkinder Waddewitz e.V.					13	
Summe Belegung	30	93	57	2	13	12

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	15	32	12	5	2	8



I.6.3. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt; Stand 01.01.2021:

	<i>Anzahl der Kinder im Planbereich Clenze</i>
Krippenalter (U3):	135
Elementar (Ü3):	204
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zwischen 01.07. und 30.09)	
Schulkinder im Alter von 6-14 Jahre :	341

Platzkapazitäten im Planbereich Clenze nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021 Quelle: LITTLE BIRD Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	45
Krippenkinder in AÜG 15:5 Gruppen:	13
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	125
Elementarkinder in AÜG: 15:5 Gruppen:	46
Integrative Betreuungsplätze in Elementargruppen:	7
Elementarplätze in Waldgruppen:	15
Betreuungsplätze in Kindertagespflege:	30
Hortplätze:	20

Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Clenze:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 30 Plätze):	88
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze und Wald:	193
Hort	20

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Clenze:

Krippe	135 - 88	Fazit Differenz:	47
Elementar	204 - 193	Fazit Differenz:	11
Hort:	341 - 20	Fazit Differenz:	321

Versorgungsquote in Clenze: Krippe 65 % Elementar 95 % Hort 6 %

I.6.4. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Im Planbereich Clenze ist das Platzangebot im Elementarbereich auskömmlich und entspricht nahezu der angestrebten Versorgungsquote von 96 %. Um eine bedarfsorientierte Abdeckung gewährleisten zu können, wurde dezentral in Kiefen eine Altersübergreifende Gruppe (AÜG) errichtet. So haben Eltern die Möglichkeit, ggf. beide Geschwisterkinder in der gleichen Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen. In diesem Zuge wurde der Kinderspielkreis in Kiefen geschlossen. Aus planerischer Sicht und zur längerfristigen Erfüllung der Betreuungsbedarfe kann durch diese Betreuungsart flexibel und kurzfristig auf die entsprechenden Nachfragen reagiert werden.



I.7. Planbereich Dannenberg

I.7.1. Betreuungsquote

Da die Betreuung zum nächsten KiTa-Jahr noch nicht verlässlich dargestellt werden kann, wird die aktuelle Betreuungsquote des KiTa-Jahres 2020/2021 herangezogen.

Betreuungsquote in Dannenberg: Krippe 43 % Elementar 85 % Hort 13 %

Die Betreuungsquote berücksichtigt sowohl die Betreuung in Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege zum 01.01.2021; Stand 01.04.2021.

I.7.2. Platzkapazitäten und Belegung

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DRK Kita Zernien	15	35				
DRK Kita Breese	15	25				
DRK Kita Damnatz			25			
DRK Kita Dannenberg		89		4		
DRK Kita Karwitz			25			
DRK Kita Prisser		50				
DRK Krippe Dannenberg	30					
Kita Elbtal Schnecken	30	25				
Ev.-luth. Kita Dannenb.	15	51		8		
Kita Wunderland	15	24		4		
Krippe Langendorf	15					
Kita Gusborn		35				
Spielkreis Breselenz		20				
Popcorn e.V. Dannenb.				8		74
Popcorn e.V. Prisser						29
Sprachheilkindergarten				16		
Heilpädagogische Kita				6		
Summe	135	354	50	46	0	103

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DRK Kita Zernien	8	28				
DRK Kita Breese	10	25				
DRK Kita Damnatz			25			
DRK Kita Dannenberg		80		1		
DRK Kita Karwitz			11			
DRK Kita Prisser		41				
DRK Krippe Dannenberg	15					
Kita Elbtal Schnecken	27	25				
Ev.-luth. Kita Dannenb.	15	47		3		
Kita Wunderland	13	23		3		
Krippe Langendorf	15					
Kita Gusborn		35				
Spielkreis Breselenz		17				
Popcorn e.V. Dannenb.				8		73
Popcorn e.V. Prisser						22



Sprachheilkindergarten				16		
Heilpädagogische Kita				6		
Summe Belegung	103	321	36	37	0	95

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	32	33	14	9	0	8

I.7.3. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt; Stand 01.01.2021:

Anzahl der Kinder im Planbereich Dannenberg

Krippenalter (U3):	299
Elementar (Ü3):	434
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.)	
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre:	814

Platzkapazitäten im Planbereich Dannenberg nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr

2021/2022; Stand 01.04.2021 Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	135
Krippenkinder in AüG 15:5 Gruppen:	10
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	354
Elementarkinder in AüG 15:5 Gruppen:	30
Integrative Betreuungsplätze in Elementargruppen:	16
Integrative Betreuungsplätze in Sonderkindergärten:	22
Betreuungsplätze in Kindertagespflege:	38
Hortplätze (inkl. Integrativer Plätze im Hort):	111

Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Dannenberg:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 41 Plätze):	184
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze und Spielkreis Breselenz:	422
Hort:	111

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich

Dannenberg:

Krippe:	299 - 184	Fazit Differenz:	115
Elementar:	434 - 422	Fazit Differenz:	12
Hort:	814 - 111	Fazit Differenz:	703

Versorgungsquote in Dannenberg: Krippe 62 % Elementar 97 % Hort 14 %

I.7.4. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Das derzeitige Angebot an Krippen- und Elementarplätzen liegt über der angestrebten Versorgungsquote. Dies belegen auch freie Plätze, sogar im Stadtbereich von Dannenberg. Zum KiTa-Jahr 2022/2023 wird die DRK Kita in Karwitz, aufgrund niedriger Auslastung, geschlossen. Dieser eingruppige Standort deckt nicht die Bedarfe der Eltern, da eine Betreuung über sechs Stunden täglich personell nicht gewährleistet werden kann (Aufsichtspflicht, Pausenzeiten). In diesem Zuge wird zum KiTa-Jahr 2021/2022 in der DRK Kita Zernien, zu welcher die Kita in Karwitz eine Außenstelle bildet, um eine halbe Elementargruppe mit 10 Kindern aufgestockt. Auf diese Weise kann weiterhin eine dezentrale Betreuung gesichert und ein guter Übergang für Familien gestaltet werden.

Durch die Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen können zum KiTa-Jahr 2021/2022 dezentral in Penkefitz voraussichtlich fünf Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.



I.8. Planbereich Gartow

I.8.1. Betreuungsquote

Da die Betreuung zum nächsten KiTa-Jahr noch nicht verlässlich dargestellt werden kann, wird die aktuelle Betreuungsquote des KiTa-Jahres 2020/2021 herangezogen.

Betreuungsquote in Gartow: Krippe 50 % Elementar 62 % Hort 6 %

Die Betreuungsquote berücksichtigt sowohl die Betreuung in Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege zum 01.01.2021; Stand 01.04.2021.

I.8.2. Platzkapazitäten und Belegung

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DRK Kita Gartow	30	41		2		
Waldkindergarten „KinderWaldGarten“					15	
2. Waldkindergarten					15	
Summe	30	41	0	2	30	0

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DRK Kita Gartow	26	41		1		
Waldkindergarten „KinderWaldGarten“					15	
2. Waldkindergarten					15	
Summe	26	41	0	1	30	0

Hinweis: Der zweite Waldkindergarten befindet sich noch in der Ausschreibung, es wird aufgrund der hohen Nachfrage an Elementarplätzen im Planbereich von einer vollen Belegung ausgegangen.

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	4	0		1	0	

I.8.3. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt; Stand 01.01.2021:

Anzahl der Kinder im Planbereich Gartow

Krippenalter (U3):	68
Elementar (Ü3):	89
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.)	
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre	168

Platzkapazitäten im Planbereich Gartow nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021 Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	30
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	41
Integrative Betreuungsplätze in Elementargruppen:	2
Elementarplätze in Waldgruppen:	30
Betreuungsplätze in Kindertagespflege:	20
Hortplätze:	0



Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Gartow:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 15 Plätze):	45
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze + Wald:	73
Hort inkl. Angebot in TPP (TPP 5 Plätze):	5

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Gartow:

Krippe:	67 - 45	Fazit Differenz:	22
Elementar:	89 - 73	Fazit Differenz:	16
Hort:	173 - 5	Fazit Differenz:	173

Versorgungsquote in Gartow: Krippe 67 % Elementar 82 % Hort/TPP 3 %

I.8.4. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Der Planbereich Gartow verzeichnet im Elementaralter im letzten Jahr einen Anstieg um 13 Kinder. Bei einem Planbereich mit in Summe geringen Kinderzahlen bedeutet dies einen prozentualen Anstieg um 15 %. Bei den bestehenden Einrichtungen würde dies eine Versorgungsquote im Elementarbereich von nur 65 % ausmachen, weswegen kurzfristig zum KiTa-Jahr 2021/2022 ein zweiter Waldkindergarten eingerichtet werden soll. Die Nachfrage nach dieser speziellen Konzeption ist über die letzten Jahre gleichbleibend hoch gewesen. Zumal Waldkindergärten nunmehr eine Betreuung von bis zu sechs Stunden am Tag anbieten dürfen. Durch den zweiten Waldkindergarten kann eine Versorgungsquote von dann 82 % erreicht werden.

Die erhoffte Entlastung durch die Schaffung einer neuen Kindertagesstätte an der Grundschule Trebel (angrenzender Planungsbereich Lüchow) zum 01.08.2020 ist ausgeblieben. Weiterhin werden in Gartow zeitnah 100 neue Wohneinheiten geschaffen, da die Nachfrage von Zuzüglern groß ist. Es bleibt also abzuwarten, ob eine weitere Kindertageseinrichtung in Gartow notwendig wird. In diesem Zuge sollen bei der Sanierung der DRK Kita in Gartow flexible Nutzungsmodelle für anzubauende Funktionsräume (z.B. Mensa) angedacht werden. Auf diese Weise könnten durch eine Umnutzung kurzfristig auf auch vorübergehende Bedarfe reagiert werden.

Gartow ist der einzige Planbereich ohne Hortgruppen. Stattdessen wird im Rahmen der Kindertagespflege eine Hortbetreuung im Waldkindergarten angeboten, das Angebot wird an unterschiedlichen Tagen durch in Summe zehn Kinder genutzt. Da die Nachfrage hoch ist, wäre eine ähnliche Konzeption auch im zweiten Waldkindergarten denkbar.

Zum 01.05.2021 wird eine Kindertagespflege in Vietze weitere fünf Betreuungsplätze für Krippenkinder schaffen. Diese Kapazität wurde bereits mit Blick auf das nächste KiTa-Jahr berücksichtigt.



I.9. Planbereich Hitzacker

I.9.1. Betreuungsquote

Da die Betreuung zum nächsten KiTa-Jahr noch nicht verlässlich dargestellt werden kann, wird die aktuelle Betreuungsquote des KiTa-Jahres 2020/2021 herangezogen.

Betreuungsquote in Hitzacker: Krippe 33 % Elementar 65 % Hort 6 %

Die Betreuungsquote berücksichtigt sowohl die Betreuung in Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege zum 01.01.2021; Stand 01.04.2021.

I.9.2. Platzkapazitäten und Belegung

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
Waldorfkindergarten Hitzacker/Waldgruppe		25			15	
Ev.-luth. Kita Hitzacker	15	63		4		20
Kita Neu Darchau	15	25				10
Kita Göhrder Wichtel	12	25				
Summe	42	138		4	15	30

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
Waldorfkindergarten Hitzacker/Waldgruppe		16			15	
Ev.-luth. Kita Hitzacker	9	57		2		20
Kita Neu Darchau	14	25				5
Kita Göhrder Wichtel	11	24				
Summe	34	122		2	15	25

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	8	16		2	0	5

I.9.3. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt; Stand 01.01.2021:

Anzahl der Kinder im Planbereich Hitzacker

Krippenalter (U3):	147
Elementar (Ü3):	237
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.)	
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre:	402

Platzkapazitäten im Planbereich Hitzacker nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	42
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	138
Integrative Betreuungsplätze in Elementargruppen:	4
Elementarplätze in Waldgruppen:	15
Betreuungsplätze in Kindertagespflege:	18
Hortplätze:	30



Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Hitzacker:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 8 Plätze):	60
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze + Wald:	157
Hort:	30

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Hitzacker:

Krippe:	147 - 60	Fazit Differenz:	87
Elementar:	237 - 157	Fazit Differenz:	80
Hort:	402 - 30	Fazit Differenz:	372

Versorgungsquote in Hitzacker: Krippe 41 % Elementar 67 % Hort 7 %

I.9.4. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Der Planbereich Hitzacker hat nur wenig freie Kapazitäten im Umland von Hitzacker. Die Betreuungsanfragen sowie das Anmeldeverhalten der Eltern zeigen ein besonderes Interesse an der Waldorfpädagogik im Zusammenhang mit dem Träger „Freie Schule Hitzacker eG“ und dem Gedanken einer besseren Aussicht auf einen Schulplatz in der Freien Schule Hitzacker. Der Träger signalisiert in Gesprächen, dass eine Erweiterung um eine Gruppe ausgeschlossen ist.

Auch wenn die Versorgungsquote im Elementarbereich mit 67 % sehr gering ist, scheinen die Kapazitäten ausreichend zu sein. Dies liegt wahrscheinlich an den freien Kapazitäten in nahegelegenen Planbereich Dannenberg. Dennoch wird der Standort Hitzacker, insbesondere das Stadtgebiet, weiterhin genauestens beobachtet.

Durch die Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen können zum KiTa-Jahr 2021/2022 voraussichtlich zehn neue Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden. Diese wurden bereits bei der Versorgungsquote berücksichtigt.



I.10. Planbereich Lüchow

I.10.1. Betreuungsquote

Da die Betreuung zum nächsten KiTa-Jahr noch nicht verlässlich dargestellt werden kann, wird die aktuelle Betreuungsquote des KiTa-Jahres 2020/2021 herangezogen.

Betreuungsquote in Lüchow: Krippe 40 % Elementar 77 % Hort 5 %

Die Betreuungsquote berücksichtigt sowohl die Betreuung in Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege zum 01.01.2021; Stand 01.04.2021.

I.10.2. Platzkapazitäten und Belegung

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.01.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
Kita Woltersdorf		10	25			
DRK Kita Brunsilien	45	50				
DRK Kita Lüchow		81		2		
DRK-Kita Schweskau		25				
DRK-Krippe Lüchow	15					
Kita Trebel Kinderwelt Hamburg	15	25				
Ev.-luth. Kita Wustrow	15	64		4	15	
Ev.-luth. Kita Küsten		25				
Ev.-luth. Kita Lüchow	29	114		4		
Waldorf-Kita Lüchow	15	39		4		
Waldorf-Kita Grabow		10	25			
Lemkihaus		10				
Popcorn e.V. Lüchow						50
Popcorn e.V. Wustrow						10
Summe	134	453	50	14	15	60

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
Kita Woltersdorf		10	24			
DRK Kita Brunsilien	36	43				
DRK Kita Lüchow		74		0		
DRK-Kita Schweskau		25				
DRK-Krippe Lüchow	13					
Kita Trebel Kinderwelt Hamburg	14	25				
Ev.-luth. Kita Wustrow	13	58		1	14	
Ev.-luth. Kita Küsten		23				
Ev.-luth. Kita Lüchow	26	84		0		
Waldorf-Kita Lüchow	9	35		2		
Waldorf-Kita Grabow		4	25			
Lemkihaus		10				
Popcorn e.V. Lüchow						38
Popcorn e.V. Wustrow						6
Summe	111	391	49	3	14	44

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	23	62	1	11	1	16



I.10.3. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt; Stand 01.01.2021:

	<i>Anzahl der Kinder im Planbereich Lüchow</i>
Krippenalter (U3):	448
Elementar (Ü3):	629
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.)	
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre:	1.054

Platzkapazitäten im Planbereich Lüchow nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2021/2022; Stand 01.04.2021

	<small>Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis</small>
Betreuungsplätze in Krippengruppen:	134
Krippenkinder in AüG 15:5 Gruppen:	10
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	453
Elementarkinder in AüG 15:5 Gruppen:	30
Integrative Betreuungsplätze in Elementargruppen:	14
Elementarplätze in Waldgruppen:	15
Betreuungsplätze in Kindertagespflege:	62
Hortplätze:	60

Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Lüchow:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 53 Plätze):	206
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze und Wald:	512
Hort:	60

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Lüchow:

Krippe:	448 - 206	Fazit Differenz:	242
Elementar:	629 - 512	Fazit Differenz:	117
Hort:	1.054 - 60	Fazit Differenz:	994

Versorgungsquote in Lüchow: Krippe 50 % Elementar 81 % Hort 6 %

I.10.4. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Erweiterung der DRK –Kita Brunsilien durch einen Anbau

Um den Planbereich Lüchow zu sichern, hat die Stadt Lüchow (Wendland) die Schaffung von neuen Räumlichkeiten am Standort der DRK Kita Brunsilien durch einen Anbau angeboten.

Das Angebot ist insbesondere ansprechend für Familien, die „fußläufig“ einen Betreuungsplatz benötigen, wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund oder Familien, die in der Mobilität eingeschränkt sind (ohne PKW oder Führerschein o.ä.). Des Weiteren entschärft die Erweiterung der bestehenden DRK-Kita Brunsilien die aktuelle Problematik, dass mehr Krippenplätze als Elementarplätze für die Eltern der Einrichtung zur Verfügung stehen. Bisher bedeutet es für die Eltern der Einrichtung, dass einige Kinder auf Grund des ungleichen Verhältnisses zwischen Krippen- und Elementarplätzen die Einrichtung wechseln mussten. Aktuell stehen 30 Krippenplätze 25 Elementarplätzen gegenüber. Mit dem Anbau würde den Kindern die Chance gegeben werden, die gesamte Kita-Zeit in einer Einrichtung zu verbringen, je nach Verhältnis der Einschulungskinder zu den Nachrückern. Bei einem Gruppenverhältnis von 45 Krippenplätze zu 50 Elementarplätzen steht jedoch kaum Freiraum für Zuzüge bzw. ein Wechsel von Kindern aus der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Hier muss in den Folgejahren an weiteren Lösungen gearbeitet werden.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage eine kommunale Zweckvereinbarung gem. § 5 NkomZG mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) zur Schaffung entsprechender Räumlichkeiten für den Betrieb von einer Krippen- und einer Elementargruppe in Lüchow am Kita-Standort Brunsilien geschlossen. Die neuen



Räumlichkeiten werden nach einigen Verzögerungen dieses Jahr für den Kita-Betrieb zur Verfügung stehen.

Eine Übergangslösung vor Ort wurde ab Oktober 2019 in Form von Containern angeboten. Die Interimslösung hat folgende Vorteile:

- von vornherein zentrale Stadtlage,
- Vorteil für die Eltern und Kinder (Wegstrecke, Geschwisterkinder, Kennenlernen der Einrichtung und Kita-Team, einmalige Eingewöhnung der Kinder),
- von Beginn an werden Eltern und Kinder in den gesamten Kita-Alltag eingebunden und empfinden ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

In der aktuellen Corona Pandemie führt die Betreuung in den Containern zu Schwierigkeiten. Aufgrund begrenzten und engen Räumlichkeiten ist eine Einhaltung von Sicherheitsabständen und dem Rahmen-Hygieneplan für Kindertagesstätten nicht mit den vollen Kinderzahlen vereinbar. Während andere Einrichtungen im eingeschränkten Betrieb wieder alle Kinder betreuen können, können im Containerbetrieb die Kinder nur im Wechselmodell betreut werden.

Weitere Bedarfe im Stadtgebiet Lüchow bis 2027

In den vergangenen KiTa-Jahren überstiegen die Bedarfe im Planbereich Lüchow immer die vorhandenen Kapazitäten. An diesem Umstand änderten auch die neugeschaffenen Plätze zum KiTa-Jahr 2020/2021 nichts. Versuche im Rahmen einer neuen Zweckvereinbarung im Stadtbereich Lüchow eine neue Kindertagesstätte zu errichten scheiterten an geeigneten Grundstücken. Zum 01.08.2020 wurde daher bereits eine halbe Gruppe in der DRK Kita Lüchow um 10 Kinder auf nunmehr 20 Kinder aufgestockt. Durch einen Anbau an die Ev.-luth. Kita in Lüchow werden zum 01.08.2021 nun 15 weitere Elementarplätze geschaffen. Der Anbau wurde erforderlich, da anderenfalls die Betriebserlaubnis der Kita um 10 Plätze reduziert worden wäre. Der Anbau einer halben Gruppe wäre unwirtschaftlich gewesen.

Im Vergleich zum Schulzentrum Dannenberg gibt es in Lüchow, trotz höherer Kinderzahlen ein geringeres Angebot an Hortplätzen. Bislang war dieses ausreichend. In diesem Jahr überstiegen die Anmeldungen die Kapazitäten jedoch um mehr als eine halbe Gruppe. Da die Räumlichkeiten des Hortes Popcorn in Lüchow noch eine Aufstockung um eine halbe Gruppe zulassen wird diese zum 01.08.2021 geplant. Auch im Schulalter ist eine bedarfsgerechte Betreuung wichtig für berufstätige Familien oder auch Kinder, welche die Hausaufgabenbetreuung im Hort benötigen.

Das Angebot der Nachmittagsgruppen ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf uninteressant und wird im Landkreis daher nur noch für konkrete Bedarfe vorgehalten (Familien mit Migrationshintergrund haben einen anderen Tagessrhythmus). Die Nachmittagsgruppe der DRK Kita im Stadtbereich Lüchow betreut als einzige Einrichtung in einer Nachmittagsgruppe Elementarkinder, die den Bedarfen der Eltern entspricht. Aufgrund des hohen Migrationsanteils (17 Kinder) wird nach § 7 Abs. 2 Satz 3 KiTaG zum 01.08.2021 eine Reduzierung der Gruppengröße auf 20 Kinder erfolgen.

Mittelfristig soll an der Spötzingstraße im Stadtgebiet Lüchow ein neues Baugebiet entstehen. Hier soll der Bau einer Kindertagesstätte zur Deckung zusätzlicher Betreuungsbedarfe berücksichtigt werden.



I.11. Planungsschritte

I.11.1. Planungen bis 2022

- Planbereich Clenze: Fertigstellung und Inbetriebnahme eines Neubaus für eine Hort-, eine Elementar- und eine Krippengruppe,
- Planbereich Gartow: Einrichtung eines zweiten Waldkindergartens
- Planbereich Lüchow: Erweiterung des Hort Popcorn um eine halbe Gruppe, Erweiterung der Ev.-luth. Kita in Lüchow
- Planbereich Dannenberg: Erweiterung der DRK Kita Zernien in Vorbereitung der Schließung in Karwitz

I.11.2. Planungen bis 2023

- Planbereich Dannenberg: Umwandlung des Spielkreises Breselenz als letzter Spielkreis im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes mit einer Krippengruppe und einer Elementargruppe als Bildungslandschaft nahe der Grundschule in Breselenz, Ziel des Betreuungsstarts: 01.08.2022. Schließung der DRK Kita Karwitz zum 31.07.2022.
- Weitere räumliche Anpassungen bestehender Kindertageseinrichtungen an aktuelle Rahmenbedingungen und an die Mindeststandards des KiTaG:
 - DRK Kita Gartow – Ganztagsbetreuung dadurch Mensa für die Verpflegung der Kinder und Teamraum wegen Personalaufstockung sowie behinderten WC
 - DRK Kita Schnega – Anpassung der Räumlichkeiten an KiTaG durch die Sanierung der Grundschule, sofern die Bedarfe im Planbereich dies rechtfertigen
 - DRK Kita Lüchow – Energetische Sanierung und Schaffung eines Bewegungsraums
 - Paritätischer Kindergarten Woltersdorf – Ganztagsbetreuung dadurch Mensa für die Verpflegung der Kinder und Teamraum wegen Personalaufstockung sowie behindertengerechtes WC
- Überarbeitung des Inklusionskonzeptes: Zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Integrationsplätzen wird die Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts genutzt. Das Deutsche Jugendinstitut geht von 4 % anerkannter teilhabebeeinträchtigter oder von der Teilhabebeeinträchtigung bedrohter Kinder eines Geburtenjahrganges aus. Auf Basis dieser Annahme werden ab 2022 die Planungen an Integrationsplätzen im Landkreis Lüchow-Dannenberg erfolgen. (2021: laut Einwohnerstatistik sind 1.593 Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren. 4% bedeuten 64 Betreuungsplätze für I-Kinder. Derzeitig vorhandene I-Plätze 43 sowie 7 HPK-Plätzen und 16 Plätzen im Sprachheilkindergarten. D.h. es werden bereits 2 Plätze mehr vorgehalten). Der tatsächliche Bedarf wird zum 01.01.2022 über LITTLE BIRD geprüft und ggf. an die Festlegungen im Inklusionskonzept und diesen Empfehlungen angepasst.
- Abstimmung des Teilkonzeptes Inklusion in der AG Inklusion sowie in den entsprechenden Gremien
- Rahmenbedingungen für Ganztagsplätze mit Mittagstisch verbessern: Schaffung von räumlichen (Hygiene)-Standards wie Mensa oder Küche
- Erarbeitung eines Konzeptes alternativ zu den bisherigen Sommerschließzeiten in den Kindertageseinrichtungen, um insbesondere den Betreuungsanspruch für Vorschulkinder bis zum Schuleintritt sichern zu können
- Erarbeitung von Kooperationsmodellen mit der Kindertagespflege und z.B. der offenen Ganztagschule oder den kleinen Kindertagesstätten, um individuelle Betreuungszeiten bieten zu können

I.11.3. Weitere Planungen 2023-2027

- Planbereich Hitzacker: Schaffung einer Kindertageseinrichtung mit einer Krippengruppe und zwei Elementargruppen, nach Bedarfsprüfung ggf. davon eine



Waldkindergartengruppe und in Verbindung mit Möglichkeiten zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern

- Planbereich Lüchow: Schaffung einer Kindertageseinrichtung im Stadtbereich Lüchow
- Weiterer Krippen- und Kindertagespflegeausbau nach Bedarf
- Verwirklichung des Rechtsanspruches für Integrationsplätze: Wahlrecht der Eltern, Wohnortnähe; nach Bedarf anpassen (siehe Anlage Inklusionskonzept)
- Weitere Anpassung bestehender Kindertageseinrichtungen an aktuelle räumliche Rahmenbedingungen und an die Mindeststandards des Nds. KiTaG auf Grund der Ganztagsbetreuung (über 6 Stunden Betreuungszeit) und damit Realisierung einer Mensa in folgenden Kitas:
 - DRK Kita Bergen
 - Kindertagesstätte „Wunderland“
 - Waldorf Kita Grabow
 - Ev.-luth. Kita in Küsten/ in Hitzacker
- Einführung von verbindlichen Qualitätsmanagementsystemen in allen Kindertageseinrichtungen und Überprüfung dessen
- Weiterentwicklung von Belegplätzen für Unternehmen (Betriebskita)

I.11.4. Einflussfaktoren auf die Kita-Bedarfsplanung

- Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wirkt sich entscheidend auf den mittel- und langfristigen Bedarf an Betreuungsangeboten aus.
- Je nach Altersgruppe verläuft der Bedarf an Betreuungsplätzen jedoch unterschiedlich. Der Bedarf an Krippenbetreuungsplätzen ab dem 1. Lebensjahr steigt stetig und ist in der Vorausschau durch die kurze Zeit von der Geburt bis zum 1. Geburtstag schwierig zu planen. Das Alter der Krippenkinder (mehr als 7 Kinder U2) reduziert die Gruppengröße. D.h. mehr Krippengruppen und Kindertagespflegepersonen sind gefordert.
- Zu beobachten ist, dass die wachsende Betreuungsquote im Krippenbereich auch zu einem höheren Bedarf im Elementarbereich führt. Die Kinder befinden sich bereits früher im Betreuungssystem einer Kindertageseinrichtung und benötigen ab Vollendung des 3. Lebensjahres nahtlos eine Anschlussbetreuung im Elementarbereich. Für die Aufnahme von Kindern von außen (z.B. aus Kindertagespflege oder Elternhaus), die vorher nicht in einer Einrichtung betreut wurden, bleibt wenig Spielraum.
- Wahl- und Wunschrecht der Eltern: neben dezentralen Standorten im Flächenlandkreis Lüchow-Dannenberg sind weiterhin hohe Bedarfe in den Städten mit Arbeitsplätzen: Lüchow, Dannenberg, Clenze. In diesen Städten variieren ferner die Zahlen an Familien mit Migrationshintergrund sowie an immobilen Familien, die eine Betreuungseinrichtung nur fußläufig erreichen können.
- Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten der Eltern kann abweichen.
- Die genaue quantitative Bestimmung des Bedarfs an integrativen Plätzen ist nicht möglich, da die Eltern entscheiden, ob sie eine integrative Einrichtung oder einen heilpädagogischen Kindergarten wählen. Ferner spielt die Bearbeitungszeit zwischen Antragstellung der Eltern und Feststellung eines I-Status eine bedeutsame Rolle.
- Auswirkungen der veränderten Einschulungsregelung bezüglich Kann-Kinder (Geburtsdatum der Kinder zwischen dem 01.07. und 30.09., dann liegt die Entscheidung zum Schuleintritt bei den Eltern und wird erst im Mai klar sein). Die Untersuchungen der Vorschulkinder durch das Gesundheitsamt finden ebenso erst im April/Mai statt. Konkrete Ergebnisse liegen zu spät vor, um für das kommende Kita-Jahr noch Änderungen veranlassen zu können. Darum ist für die Kita-Bedarfsplanung die Koordinierung der Termine frühzeitiger anzustreben.
- In der Schulkindbetreuung hängt die zukünftige Nachfrage maßgeblich davon ab, wie sich die Angebotslandschaft in den kommenden Jahren entwickeln wird. Dabei ist der Bereich der Offenen Ganztagschulen mit den dortigen Betreuungsangeboten ausschlaggebend für nachhaltige Planungen.
- Bislang konnten vorwiegend Ausbaumaßnahmen die Betreuungsbedarfe decken. Alle räumlichen Reserven sind aufgebraucht. Ein Neubau birgt erhebliche Kosten. Daneben



sind Einrichtungen mit wenig Gruppen kostenintensiver in den Investitionen und im laufenden Betriebsjahr als Kombi-Modelle, da die Anforderungen an zusätzlichen Räumlichkeiten unabhängig von der Gruppenanzahl nach KiTaG gleich sind:

- Büro
- Personalraum
- Personal-WCs inkl. Behinderten-WC
- Technikraum
- Küche
- ggf. Mensa
- Abstellraum für Krippenwagen
- Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf den Personaleinsatz und das Repertoire an Vertretungspersonen und -modellen. Es zeigt sich im Kita-Alltag, dass eine größere Kindertageseinrichtung leichter Vertretungsmodelle einführen kann als 1-2 gruppige Einrichtungen (Krankheit, Pausenzeiten nach 6 Std.)
- Durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in Form von Neubauten ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg an öffentliche Ausschreibungen gebunden. Die Ausschreibungsverfahren und Entscheidungen in den Gremien benötigen eine Vorbereitungs- und Planungszeit von mindestens 2 Jahren bis zur Eröffnung einer Kindertageseinrichtung.
- Die Strategien und Entscheidungen der politischen Gremien wie auch der Wirtschaftsfaktor beeinflussen die Kita-Bedarfsplanung (z.B. Standortfrage neuer Kindertageseinrichtungen, Klimakonzept beim Neubau, Trägerauswahl nach öffentlichem Ausschreibungsverfahren und festgelegten Bewertungskriterien wie z.B. Präsentation der Anbieter im Jugendhilfeausschuss)

Ob alle Maßnahmen auch tatsächlich in dem geplanten Umfang und Zeitraum umgesetzt werden können, hängt von rechtlichen Veränderungen und Belangen als auch von der finanziellen Lage des Landkreises Lüchow-Dannenberg ab.



I.12. Kindertagespflege

Für Kinder unter 3 Jahren ist die Kindertagespflege ein gleichrangiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Gem. § 22 SGB VIII umfasst der Förderauftrag in der Kindertagespflege die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und unterstützt die Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Vorteil der Kindertagespflege liegt in den familienähnlichen Strukturen, die sich in einer engen Bindung zwischen dem Kind und der Kindertagespflegeperson sowie dem häuslichen Umfeld äußern. Die Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Familie oder in extra dafür angemieteten Räumen statt. Eine Kindertagespflegeperson darf bis zu 5 Kinder zeitgleich betreuen, kann jedoch 8 Betreuungsverträge schließen.

Aus Sicht der Eltern ist die Gestaltung der flexiblen und individuellen Betreuungszeit ein großer Vorzug gegenüber einer Betreuung in einer Krippe. Dadurch ist ein Prinzip von „Platzsharing“ realisierbar, d.h. ein Platz kann bei Bedarf von mehreren Kindern zeitversetzt genutzt werden, z.B. Vormittags- und Nachmittagsplatz. Auch ein unterjähriger Einstieg in die Betreuung stellt für die Kindertagespflegepersonen je nach Ortslage und Auslastung kein Problem dar. Einige Kindertagespflegepersonen arbeiten ausschließlich in Kooperation mit Waldkindergärten und bieten eine Randzeitenbetreuung an.

Die Randzeitenbetreuung nach einer regulären Kitabetreuung oder dem Schulbesuch ist es für die Kindertagespflegeperson in der Regel finanziell unattraktiv und im Betreuungsalltag mit mehreren Kindern unter 3 Jahren kaum zu leisten. Allein der Weg zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegeperson birgt große organisatorische und versicherungstechnische Schwierigkeiten.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind die Regelungen des § 24 SGB VIII zu beachten. Demnach ist der Anspruch auf Kindertagespflege in den nachfolgend dargestellten Altersgruppen unterschiedlich ausgestaltet.

Altersgruppe	Regelung § 24 SGB VIII
unter 1-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bei individuellem Bedarf
1 & 2-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung <u>oder</u> Kindertagespflege die Förderung in einer Einrichtung <u>oder</u> in Tagespflege sind gleichwertige Betreuungsangebote. Vorrang der Förderung in einer Tageseinrichtung vor einer Förderung in Kindertagespflege ist nicht vorgesehen
3 bis 5-jährige Kinder (bzw. bis zum Schuleintritt)	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in Kindertagespflege nur bei <u>besonderem Bedarf*</u> oder ergänzend
6 bis 13-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in Kindertagespflege nur bei <u>besonderem Bedarf*</u> oder ergänzend

*besonderer Bedarf: pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen → Einzelfallprüfung in Abstimmung mit LK



Planbereich	Ort der TPP	Kapazität Betriebsl.	Anzahl betreuter Kd. nach Alter			Zusatzangebote	
			0-3 J.	3J. - Schuleintritt	Schuleintritt- 14 J.	davon Zusatzbtr. Randzeiten	Ferien
Lüchow	Bösel	5	4	1			
	Wustrow	5	3			1	
	Küsten	4	3	1			
	Lüchow	5	5	1	1	2	
	Lüchow	2	2				
	Schweskau	5	6				
	Lüchow	5	3				
	Lüchow	3		1		1	
	Rehbeck	5	3				
	Küsten	5	8	2		2	
	Müggenburg	3	3				
	Woltersdorf	5	6	2		2	
	Platenlaase	5	1	2		2	
	Summe		57	47	10	1	10
Clenze	Waddeweitz	5		3		3	
	Waddeweitz	5		4		4	
	Billerbeck	5				4	
	Kiefen	5	8			5	
	Zebelin/Wadd.	5	7				
	Bergen Dumme	5	4			2	
Summe		30	19	7	0	18	0
Gartow	Gartow	5	5	8		8	
	Gartow	5			10	10	
	Gartow	5	6	5		5	
Summe		15	11	13	10	23	0
Hitzacker	Metzingen	5	5			1	
	Hitzacker	5	3				
Summe		8	8	0	0	1	0
Dannenberg	Splietau	5	5				
	Dannenberg	5	5				
	Dambeck	5	7	1			
	Groß Heide	10	5				
	Dannenberg	3			1	1	1
	Dannenberg	5	4				
Summe		33	26	1	1	1	1
gesamt:		143	111	31	12	53	1
Stand 01.01.2021						54	

Insgesamt betreuen im Landkreis Lüchow-Dannenberg 31 aktive Kindertagespflegepersonen 154 Kinder; Stand am 01.01.2021.

- Davon sind in der regulären Betreuung 111 Kinder U3 und 39 Kinder Ü3.
- Es befinden sich 54 Kinder in der Randzeitenbetreuung.
- Zum 18.03.2021 öffnete eine weitere Tagespflegestelle in Müggenburg.



Eine Kindertagespflegeperson betreute somit im Durchschnitt 5 Kinder.

Grundsätzlich betreuen alle Kindertagespflegepersonen die Kinder in ihrem eigenen Wohnraum. Eine Ausnahme bilden eine Großtagespflegestelle in Dambeck bei Dannenberg, einzelne Kindertagespflegepersonen in Lüchow sowie Gartow. Hier handelt es sich um angemietete Räume. Eine Kindertagespflegeperson in Schnega betreut in den Räumlichkeiten der Familie. Zwei Kindertagespflegestellen sind in Kooperation mit einem Waldkindergarten (in Gartow und in Waddeweitz).

Die Kindertagespflege nimmt im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen soliden Stellenwert bei der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen von Eltern ein. Insbesondere die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird auch zukünftig weiter in den Fokus der Kindertagespflege rücken. Die Qualität der Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren aufgrund der fachlichen Begleitung durch das Familien-Service-Büro, der Fachberatung für Kindertagespflege sowie durch die kontinuierliche Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen gesteigert werden. Die Fachberatung hat eine Schlüsselfunktion bei der Entwicklung und Sicherung der Qualität und ist ein zentrales Unterstützungselement für die Kindertagespflegepersonen. Das Hauptaugenmerk der Fachberatungsstelle liegt in der tätigkeitsbegleitenden Begleitung und Beratung, der Qualifizierung und Fortbildung, der Eignungsüberprüfung, der Vernetzung und der Förderung des fachlichen Austausches sowie in der Vermittlung von freien Plätzen. Unter dem Gesichtspunkt, dass Kindertagespflege ein gleichwertiges Betreuungsangebot gegenüber Krippen ist, finden in diesem Zusammenhang jährlich gemeinschaftliche Fortbildungen statt.

Die Schaffung neuer Kindertagespflegeplätze ist im Gegensatz zu Kindertageseinrichtungen nicht abhängig von Investitionskosten, sondern von der Anwerbung und Qualifizierung geeigneter Kindertagespflegepersonen.

Die Ausübung der Tätigkeit in der Kindertagespflege ist im bundesweiten Vergleich wenig attraktiv. Dazu geführt haben die Elternbeitragsfreiheit und Ganztagsbetreuung im Elementarbereich und die Ausweitung von Kindertageseinrichtungen durch Neubauten, da diese in der Regel Kombi-Einrichtungen sind (Krippe und Elementar).

Die aktuelle Corona-Pandemie hat zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege geführt. So konnte die Betreuung in den Kleinstgruppen bei Kindertagespflegepersonen nahezu durchgehend gewährleistet werden, während in Krippen lange Zeit lediglich eine Notbetreuung angeboten werden kann. Die Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson ist damit aktuell deutlich verlässlicher als die in einer Krippe.

I.12.1. Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Alle im Landkreis Lüchow-Dannenberg tätigen und tätig werdenden Kindertagespflegepersonen werden nach DJI Curriculum mit 160h qualifiziert. Pädagogisch Vorgebildete benötigen eine Kurzqualifikation von mindestens 32h zu ausgewählten Themen, wie Selbstständigkeit, Kinderschutz, Betreuungsvertrag, Kindertagespflegeerlaubnis.

Grundlagen für die Kindertagespflege sind die gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzes VIII. Buch -Kinder- und Jugendhilfe- und der daraus entstandenen Richtlinie und Satzung Kindertagespflege des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Verpflichtende gesetzliche Standards in der Kindertagespflege in Niedersachsen gibt es noch nicht. Die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege nimmt im Rahmen eines neuen Entwurfes zum KiTaG einen höheren Stellenwert ein als bislang. So werden viele Qualitätsmerkmale der Kindertagesstätten künftig analog auch von Kindertagespflegestellen erwartet.



I.12.2. Ziele in der Qualitätsentwicklung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird hinsichtlich des konkretisierten Bildungsauftrages in der Kindertagespflege Modelle zur Verbesserung des Personalschlüssels und ggf. Lösungen für Vertretungen gemeinsam mit Kindertagespflegepersonen erarbeiten. Die Mindeststandards zur Grundqualifizierung werden in Weiterqualifizierungsreihen angepasst.

Eine weitere Landesförderung für Beratung, Begleitung, Quantität und Qualität ist über Fördermittel nicht mehr in Aussicht gestellt. Stattdessen wird die Kindertagespflege nach dem Entwurf des neuen KiTaG gesetzlich verankert und ein finanzieller Ausgleich über Finanzhilfen gestaffelt nach Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen vorgesehen. Dem entsprechend ist eine Anpassung der Satzung und der Richtlinie Kindertagespflege erforderlich.

I.12.3. Planungsschritte 2021-2027

- In 2021 sind weitere Tagespflegestellen in Vietze, Penkefitz und Hitzacker geplant.
- Kindertagespflegepersonen erhalten zukünftig die Möglichkeit an einer Aufbauqualifizierung von 140 Unterrichtseinheiten (100 UE Präsenzzeit, 40 UE Selbstlerneinheiten) auf 300 UE nach Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) teilzunehmen. Künftig wird es auch die Möglichkeit geben mit 340 UE auf 500 UE nach DJI aufzustocken.
- Kindertagespflegepersonen, die pädagogisch vorgebildet sind, müssen an mindestens 32 UE ausgewählter Module teilnehmen.
- In Kooperation mit einem zertifizierten Bildungsträger (öffentliches Ausschreibungsverfahren) und der Fachberatung für Kindertagespflege werden die Schulungsmodule tätigkeitsbegleitend angeboten.
- Nach Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat vom Bundesverband für Kindertagespflege und zukünftig einen höheren Stundensatz vergütet (pro Kind, pro Stunde derzeit 4,10€/Std./Kind).
- In den nächsten 5 Haushaltsjahren soll die Qualifizierungsreihen angeboten werden, damit Kindertagespflegepersonen selbst entscheiden können, wann Sie teilnehmen.
- Die Fachberatung schult in Kooperation mit der BBS für Sozialpädagogik die Sozialassistenten als Kindertagespflegeperson einmal im Jahr und führt bei ausreichender Teilnehmerzahl (mind. 8 TN Kleingruppe) eine Grundqualifizierung von 160UE nach DJI Curriculum im Kreishaus durch.
- Erarbeitung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungsmodellen.
- Erarbeitung von Kooperationsmodellen mit den „Kleine Kitas“ z.B. DKSB Kassau.
- Anwerbung weiterer interessierter Personen durch das Angebot von einer allgemeinen Informationsveranstaltung pro Jahr, quartalsweise Pressemitteilungen und Berichten auf der Internetseite des Landkreises unter der Rubrik AKTUELLES, Flyererstellung und Verteilung, Repräsentation des Betreuungsbereiches in Veranstaltungen des Landkreises.
- Ansprache von Arbeitgebern, Beratung zu Kooperationsmodellen hinsichtlich zu flexiblen Betreuungszeiten und Betreuungszeiten über die regulären Angebote von Kindertagesstätten hinaus, z.B. Kliniken, Pflegeheime.



I.13. Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2025

Quellen: Nds. Schulgesetz, Kultusministerium – Ganztagschulen Niedersachsen, Die Arbeit in der Ganztagschule RdErl. d. MK etc. (www.ganztagschule-niedersachsen.de)

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 darauf verständigt, ab 2025 einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter einzuführen. Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII, d. h. im Kinder- und Jugendhilfegesetz, verankert werden. Hierzu wird eine Anpassung des KiTaG bzgl. Hortgruppen in Kooperation mit Angeboten der Schule erwartet.

Der Ausbau der Ganztagschule ist bundesweit eine der großen Reformen des deutschen Schulwesens. Der Schulalltag einer Ganztagschule umfasst ca. 8 Zeitstunden. Die Schulen wählen zwischen offener, teilgebundener und voll gebundener Organisationsform oder verlässlicher Grundschule. Die Teilnahme beinhaltet ein Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben, angeleitete außerunterrichtliche Angebote sowie Zeiten zur freien Gestaltung. Der Wunsch von immer mehr Eltern nach verlässlicher Betreuung in Verbindung mit qualitativ hochwertigen Bildungs- und Freizeitangeboten lässt die Nachfrage nach ganztägigen Angeboten stetig steigen.

Gemäß Nds. Schulgesetz § 23 NschG gestaltet die pädagogische und organisatorische Einheit von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot den Schulalltag über den gesamten Tag und ermöglicht damit eine Rhythmisierung des Schultages. In der Vergangenheit bedeutete die Errichtung einer Ganztagschule, dass additiv an den Halbtagsschulbetrieb zahlreiche Nachmittagsangebote angefügt wurden. Der Mehrwert einer Ganztagschule kann sich jedoch nur dann entfalten, wenn der verlängerte Schultag als erkennbare pädagogische Einheit gesehen wird. Auch die Kultusministerkonferenz definiert, dass ein Ganztagsangebot im konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen muss und die Aufsicht und Verantwortung der jeweiligen Schulleitung obliegt.

Neben der quantitativen Unterversorgung stellen insbesondere die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien eine nahezu unüberwindbare Barriere für berufstätige Eltern dar. Diese Frage muss beim derzeitigen Ausbau der Ganztageschulen eine Rolle spielen und bei der Planung aufgenommen werden.

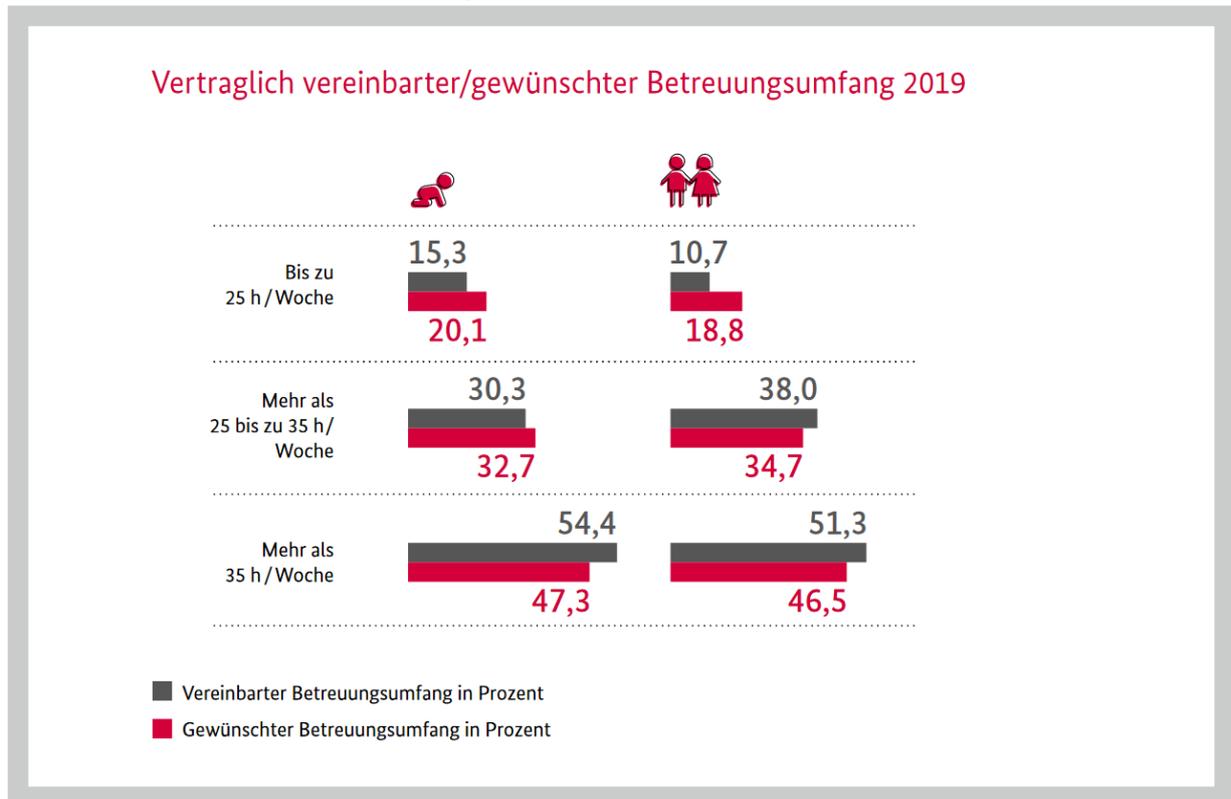
I.13.1. Planungsschritte 2021-2025

- Die rechtliche Grundlage (KiTaG bzw. Nds. Schulgesetz) und die Klärung des finanziellen Rahmens sind abzuwarten.
- Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden als Träger der Grundschulen
- Ausweitung der Ganztagsbetreuung von Schulkindern durch Doppelnutzung von Schulräumen mit flexiblem Mobiliar:
 - 2020 – Übersicht über bisherige GTS und deren Angebotszeiten
 - 2021/2022 – gemeinsame Erarbeitung eines neuen strukturellen und pädagogischen Rahmenkonzeptes (kommunale Fachberatung); Einstieg mit dem Förderprogramm BRÜCKE
 - Ab 2022 – neues tragfähiges Konzept zur Sommerschließzeit



I.14. Bedarfsermittlung in den Betreuungszeiten

Vergleichswerte in Deutschland



Quelle: Kindertagesbetreuung Kompakt –Ausbaubestand und Bedarf 2019, bmfsfj.de

Nach wie vor besteht eine Diskrepanz zwischen den Elternwünschen und tatsächlichen Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte. In der Regel wünschen Eltern eine längere Öffnungszeit, die die Betreuungseinrichtungen mit den bestehenden Personalressourcen nicht leisten kann.

- Es stehen zu wenig pädagogische Fachkräfte zur Verfügung.
- Die arbeitsrechtliche Pausenzeit nach 6 Stunden Arbeitszeit, erhöht eine Öffnungszeit von z.B. einer weiteren Stunde die jährlichen Haushaltskosten, da mindestens eine weitere pädagogische Fachkraft in der Einrichtung tätig sein muss. Aber die wöchentliche Arbeitszeit einer jeden Fachkraft verringert sich, damit genügend Wochenstunden für die weitere Fachkraft zur Verfügung steht. Der Träger steht vor dem Dilemma, dann Fachkräfte zu finden.

Im Vergleich zum Schließzeitpunkt einer Kindertageseinrichtung ist bei der Betrachtung des Zeitraumes 2012 bis 2019 in Niedersachsen seit Einführung der Elternbeitragsfreiheit (für täglich 8 Stunden Betreuungszeit) ein Rückgang der Bedarfe auf 8 Stunden täglich zu verzeichnen. Das Ergebnis lässt schlussfolgern, dass Familien eine zusätzliche Betreuungszeit über 8 Stunden/täglich hinaus nur benötigen, wenn

- Der Arbeitsplatz eine Vollzeitstelle ist
- Berufspendler weitere An- und Abfahrtswege benötigen
- Die Familienkonstellation hinsichtlich der finanzielle Situation entweder keine weiteren Zuzahlungen für Sonderöffnungszeiten zulassen oder ein Elternteil einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht (in der Regel die Mutter des Kindes/der Kinder).

Tab. C2-10web: Kindertageseinrichtungen 2012, 2018 und 2019 nach ihren Schließzeitpunkten und Ländern (in %)									
Land	Tageseinrichtungen, die bis ... geöffnet sind								
	16.29 Uhr	16.44 Uhr	16.59 Uhr	17.14 Uhr	17.29 Uhr	17.44 Uhr	17.59 Uhr	18.14 Uhr	18.29 Uhr
in %									
2019									
Deutschland	65,7	42,9	41,6	10,7	10,2	6,3	6,2	1,1	1,1
Westdeutschland	58,8	34,3	33,0	7,1	6,7	4,2	4,1	0,9	0,8
Ostdeutschland	95,1	78,9	77,8	25,8	25,3	15,0	14,9	2,0	2,0
Niedersachsen	44,5	30,2	29,8	6,1	5,9	3,1	3,1	0,9	0,9
2018									
Deutschland	63,3	42,6	41,4	11,1	10,6	6,5	6,4	1,3	1,2
Westdeutschland	56,4	34,1	32,9	7,4	6,9	4,3	4,3	1,0	0,9
Ostdeutschland	92,3	78,0	76,9	26,3	25,9	15,7	15,6	2,4	2,4
Niedersachsen	39,9	30,1	29,6	6,4	6,2	3,2	3,1	1,0	1,0
2012									
Niedersachsen	60,3	52,8	51,1	10,3	10,0	5,8	5,6	0,0	0,0
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter									
bildungsbericht.de									

I.14.1. Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Die Öffnungszeiten in Krippengruppen und im Elementarbereich unterscheiden sich. Nahezu alle Kindertageseinrichtungen haben jedoch eine Kernöffnungszeit von mindestens 08:00 – 13:00 Uhr.

Die **Krippen** im Landkreis Lüchow-Dannenberg bieten überwiegend eine sechsstündige Kernbetreuungszeit von 08:00 – 14:00 Uhr an, durch das Angebot von Sonderöffnungszeiten liegt die Betreuungszeit der Krippen im Durchschnitt eine Betreuungszeit von 7,2 Stunden. Die Betreuungszeiten im Krippenbereich können bei Bedarf ausgeweitet werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Eltern aufgrund der hohen Elternbeiträge die Betreuungszeiten sehr knapp bemessen um Geld zu sparen. Die Kindertageseinrichtungen mit **Elementargruppen** haben ihre Betreuungszeit den Bedarfen der Eltern angepasst und bieten mindestens eine sechsstündige Kernbetreuungszeit von 08:00 – 14:00 Uhr an (eingruppige Einrichtungen), größere Einrichtungen halten in der Regel Ganztagsangebote **bis 16:00 Uhr** vor. Sonderöffnungszeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg angeboten. Im Rahmen eines Frühdienstes haben die meisten Tageseinrichtungen **ab 7:00 Uhr** geöffnet. Ein Mittags-/Spätdienst wird in der Regel bis 14:00 Uhr/16:00 Uhr angeboten. Teilweise werden auch längere Sonderöffnungszeiten bis 15:00 Uhr (Krippe) und sogar 17:00 Uhr im Bereich der Elementargruppen vorgehalten, sodass sich der tatsächliche Betreuungsumfang nahezu als **Ganztagsbetreuung** (über eine tägliche Betreuungszeit von 6 Stunden hinaus) darstellt.

Die **Hortgruppen** betreuen in Dannenberg die Kinder in der Schulzeit von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr, im Planbereich Lüchow von 13:00 – **18:00 Uhr**.



Überblick an Betreuungsverträgen und Stundenumfang im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Quelle: Little Bird, Stand 01.01.2021 zum 01.01.2021; Kita-Jahr 2020/2021

Betreuungsart	Anzahl der Kinder/ Betreuungsverträge				
	20 Std./Wo	25 Std./Wo	30 Std./Wo	35 Std./Wo	40 Std./Wo
Krippe	18	80	141	44	16
Kindergarten/Elementar	94	143	188	116	468
I-Gruppe in Elementar	5	2	4	1	10
Altersübergreif. Gruppe	2	38	37	26	20
Waldkita	42	14	2	0	0
Spielkreis Breselenz	0	17	0	0	0
Hort	36	1	148	3	0
I-Platz im Hort	0	0	8	0	0

Das Ganztagsangebot wurde zum KiTa-Jahr 2020/2021 spürbar ausgeweitet. Die Ganztagsgruppen ersetzen ab August 2020 die bestehenden Nachmittagsgruppen. Einzige Hürde in der Umsetzung der Ganztagsbetreuung sind vorwiegend die eingruppigen Einrichtungen, die durch die gesetzlichen Pausenzeiten nach sechs Stunden keine Dienstplanung mit bestehendem Personalschlüssel nach KiTaG Vorgaben verwirklichen können. D.h. die Kindertageseinrichtungen schließen i.d.R. nach einer täglichen sechsstündigen Betreuungszeit. Über die Richtlinie Qualität besteht die Möglichkeit zusätzliche Fachkräfte in Elementargruppen einzusetzen, um der Problematik zu begegnen. In Spielkreisen sind die Öffnungszeiten auf Grund der gesetzlichen Regelungen zeitlich begrenzt auf maximal 25 Stunden pro Woche. Im Waldkindergarten ist eine Betreuungszeit von bis zu 30 Stunden pro Woche möglich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es noch eine geringe Diskrepanz zwischen vereinbarten und gewünschten Betreuungsumfängen geben kann, die beispielsweise damit zusammenhängen, dass Eltern sich ein zeitlich flexibles Angebot wünschen und deshalb längere Betreuungsumfänge vereinbaren, als sie benötigen. Darüber hinaus haben nicht überall die Eltern die Wahlmöglichkeit an Betreuungszeit, sondern können an manchen Orten nur fest vorgegebene Betreuungsumfänge nutzen (verbunden mit der Personalstruktur).

In Einzelfällen wurden Kindertagespflegepersonen als ergänzende Betreuung zu den regulären Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung hinzugebucht. Eine Grenze an Wahlmöglichkeit im Rahmen der Betreuungszeit im Krippenbereich bildet der Elternbeitrag.

I.14.2. Sommerschließzeit

Die Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurde durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, ein zukunftsfähiges und tragfähiges Konzept zur Neuregelung der bisherigen festgelegten Sommerschließzeit der Kindertageseinrichtungen zu entwickeln.

Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 22 a Abs. 3 SGB VIII für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Das Kita-Jahr endet jeweils am 31.07. eines Jahres, dies ist in § 5 Abs. 1 der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2.DVO-KiTaG) geregelt. Somit enden die Betreuungsverträge der Eltern mit den Kitas ebenso am 31.07.



Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz endet mit dem Schuleintritt. Der in § 324 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII verwendete Begriff des Schuleintrittes ist im Nds. Schulgesetz nicht näher definiert. Nach der Auslegung des Wortlautes ist daher auf den tatsächlichen Eintritt in die Schule abzustellen. Somit gilt der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII bis zur tatsächlichen Einschulung des Kindes.

In den kommenden Jahren startet das Schuljahr erst Ende August. Einschulung ist jeweils am darauf folgenden Wochenende. Für Kinder, die in die Schule wechseln, entsteht somit eine Betreuungslücke von 4 Wochen. In der Regel planen Kitas ihre 3-wöchige Schließzeit beginnend in den letzten Juli-Wochen vor Start des neuen Kita-Jahres. Es entsteht damit für diese Kinder eine Betreuungslücke von bis zu 7 Wochen allein in den Sommerferien. Familien mit 2 Kindern stehen damit vor großen Herausforderungen, wenn diese mit jeweils 30 Tagen Jahresurlaub ggf. die Schulferienzeit von 75 Werktagen/Jahr und die Kita-Schließzeiten überbrücken müssen. Oftmals müssen Eltern getrennt Urlaub machen, statt mit der gesamten Familie zusammen, um die gesamten Ferienzeiten abdecken zu können. Alleinstehenden Berufstätigen würde der Jahresurlaub nicht einmal ausreichend sein, da weitere Ferien mit Schulbeginn überbrückt werden müssen. Eltern, die Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen haben, müssen unter Umständen zudem verschiedene Schließzeiten abdecken.

Eine Umfrage des Familien-Service-Büros im Herbst 2020 brachte folgende Beteiligung/Rückmeldung der Eltern:

Planbereich	DRK	EBNE Wald-kita	Heilpäd. Betr. Penkefitz	Kinderwelt Hamburg	Kirchenkreis	LEBEN leben	Paritäten	Pop-corn	SG Elbtalauere/	SUMME
Clenze	1			5						6
Dannenberg	8		2			2	4	1	1	18
Gartow		2								2
Hitzacker									11	11
Lüchow	4			5	7			2		18
Summe	13	2	2	10	7	2	4	3	12	55

Bei fast 2.000 Betreuungsplätzen und 5.469 Kindern (Stand Einwohnermeldeamt 01.01.2021) im abgefragten Alter (0-14 Jahre) haben sich lediglich 36 Familien mit 55 Kindern an der Umfrage beteiligt. In Anbetracht dessen scheint kein genereller Bedarf einer durchgehenden Kinderbetreuung vorzuliegen oder neue Konzepte werden für selbstverständlich erachtet. Für Familien mit Bedarf soll dennoch ein Angebot geschaffen werden, welches für alle Beteiligten tragfähig ist.



I.15. Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gem. 2.DVO - KiTaG

Jedem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind soll das nach der individuellen Hilfeplanung notwendige und geeignete teilstationäre Förderangebot wohnortnah zur Verfügung gestellt werden, um auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf Vermeidung von Benachteiligungen hinzuwirken.

Mögliche Förderangebote im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind:

- Integrative Betreuung in Krippengruppen von Kindertagesstätten als Einzelintegration
- Integrationsgruppen in Kindertagesstätten – vorrangig vor Einzelintegrationen in Kindertagesstätten
- Heilpädagogische Gruppen (Sonderkindergärten nach SGB XII - Vertragsrecht)

Es besteht grundsätzlich ein Wahlrecht der Eltern, in welcher integrativen Einrichtung das Kind betreut werden soll. Auf Grund der 2. DVO - KiTaG „Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder...“ ist es nicht möglich, jede Kindertagesstätte im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Betreuungseinrichtung mit Integrationsgruppe/ Einzelintegration zu führen.

Für die Sicherstellung der Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der Rechtsansprüche für Krippen- und Kindergartenplätze werden in Abstimmung mit den Trägern integrative Betreuungsangebote im Krippen- und Elementarbereich flächendeckend etabliert. Der Fokus dabei wird auf eine wohnortnahe Realisierung der Kinderbetreuung gelegt. Jedoch ist die Platzreduzierung durch die gemeinsame Erziehung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in einer Gruppe nach KiTaG in der Realität für alle Einrichtungen nicht umsetzbar. Es würde eine vorsorgliche Platzreduzierung nebst heilpädagogischer Fachkraft in jeder Kindertageseinrichtung voraussetzen. Deshalb hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg in gemeinsamer Abstimmung mit den Kita-Trägern schwerpunktmäßige Kindertageseinrichtungen mit integrativen Gruppen festgelegt, die nun eine Vielfalt an pädagogischen Konzepten und eine Auswahlmöglichkeit für Familien bieten.

Folgende Kindertagesstätten sind vorrangig als Integrationsstandorte mit integrativen Gruppen im Landkreis Lüchow-Dannenberg geführt:

Ort	Einrichtung
Planbereich Clenze	
Bergen an der Dumme	DRK-Kindertagesstätte „Wirbelwind“
Clenze	Ev.-luth. Kindertagesstätte Clenze
Planbereich Dannenberg	
Dannenberg	DRK Kindertagesstätte „Mullewapp“
Dannenberg	Ev.-luth. Kindertagesstätte Dannenberg
Dannenberg	Kindertagesstätte „Wunderland“
Dannenberg	Hort Popcorn e.V.
Planbereich Lüchow	
Lüchow	DRK Stadt-Kindertagesstätte Amtsfreiheit
Lüchow	Ev.-luth. St. Johannis Kindertagesstätte Lüchow
Lüchow	Waldorfkindergarten Lüchow
Wustrow	Ev.-luth. Kindertagesstätte Wustrow
Planbereich Gartow	
Gartow	DRK Kindertagesstätte „Kunterbunt“
Planbereich Hitzacker	
Hitzacker	Ev.-luth. Kindertagesstätte Hitzacker



Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bietet zwei Einrichtungen mit Heilpädagogischen Gruppen (Sonderkindergärten nach SGB IX-Vertragsrecht) am Standort Dannenberg an. Dazu gehören der DRK-Sprachheilkindergarten für sprech- und sprachbehinderte Kinder als Sonderform sowie der Heilpädagogische Kindergarten des Trägers Leben leben gGmbH. Es wird eine individuelle Förderung für Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung, Entwicklung und Wahrnehmungsfähigkeit einen besonders überschaubaren und deutlich strukturierten Rahmen benötigen angeboten. Das Angebot kann im gesamten Kreisgebiet abgerufen werden, da die Infrastruktur finanziell abgesichert ist. Kleinbusse fahren Kinder mit besonderen Bedarfen von Ihrem Zuhause zur Einrichtung und bringen Sie am Nachmittag wieder zurück.

Die Altersstruktur der betreuten Kinder in Integrationsgruppen liegt zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr (integrative Krippe) und dem vollendeten 3. und 6. Lebensjahr (integrative Kindergartengruppe). Die Bildung von integrativen Schwerpunkt-Kindertagesstätten, ermöglicht einen reibungslosen Wechsel der Kinder mit besonderen Förderbedarfen innerhalb einer Institution/Einrichtung. Darüber hinaus ist die Sicherstellung von Fachkompetenz Vor-Ort gewährleistet.

Der integrativ arbeitende Hort in Dannenberg soll behinderten und nichtbehinderten Kindern über die Kindergartenzeit hinaus die Chance geben, gemeinsam und voneinander zu lernen.

Zum 01.08.2018 wurde das KiTaG überarbeitet. Mit dem KiTaG wurde die Kinderbetreuung für den Elementarbereich elternbeitragsfrei für eine tägliche Betreuungszeit bis zu acht Stunden. Die Elternbeitragsfreiheit bezieht sich auf die Betreuung aller Kinder bis zu acht Stunden und schließt damit Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder ein.

Dies bedeutet für die Betreuung dieser Kinder in Kindertageseinrichtungen: weiterhin übernimmt der Fachdienst 57– Soziales und wirtschaftliche Hilfen die Kosten der täglichen Betreuungszeit von mindestens fünf Zeitstunden gem. SGB IX. Durch die Finanzhilfe wird darüber hinaus die Elternbeitragsfreiheit für die weiteren drei Stunden getragen. Die Kostenerstattung der zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft mit acht Stunden pro Tag wurde im neuen KiTaG nicht berücksichtigt. Der Fachdienst 57 trägt anteilig die Personalkosten bezogen auf das jeweilige Integrationskind. Zur Sicherstellung der professionellen und fachlich fundierten Betreuung übernimmt der Landkreis die Deckung der zusätzlichen anfallenden Personalkosten in den Integrativen Gruppen, damit die Integrationsplätze ganzjährig zur Verfügung stehen und nicht mit Regelkindern besetzt werden. Außerdem muss auf dieser Weise nicht erst mit Anmeldung eines Integrationskindes eine heilpädagogische Fachkraft gesucht werden.

Sonderöffnungszeit: Das Betreuungsangebot von Integrationskindern über die acht Stunden hinaus, obliegt dem Ermessen des Kita-Trägers. Für den Zeitumfang über 8 Stunden hinaus, trägt der Landkreis Lüchow-Dannenberg keine weiteren Personalkosten für die zusätzliche heilpädagogische Fachkraft.

Zusätzlich zu dem Personal, welches für die Erbringung der „Grund-/Regelleistung“ in Kindertageseinrichtungen erforderlich ist, wird für die Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe bzw. heilpädagogischen Frühförderung eine Fachkraft mit der Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Heilpädagogin/en bzw. ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit einer Zusatzqualifizierung als heilpädagogische Fachkraft eingesetzt. Dem Träger muss es gelingen, eine entsprechend qualifizierte Fachkraft zu gewinnen. Doch hier zeigen sich Grenzen auf. D.h. die zusätzliche Ausbildung und häufig berufsbegleitende Qualifizierung setzt die Bereitschaft der Erzieher/in voraus, dass sie während der Ausbildungszeit von durchschnittlich 1-2 Jahren (je nach Ausbildungsanbieter) in Teilzeit arbeiten und verdienen. Nach erfolgreichem Abschluss wird nur eine geringe bessere tarifliche Eingruppierung erfolgen (TVÖD S9). Für die Träger ergibt sich eine große Herausforderung, die Fachkräfte für eine



integrative Gruppe zu gewinnen bzw. vorhandene Erzieher/innen zur 1-2-jährigen Fortbildung zu motivieren.

Neben Fragen nach formellen Qualifikationsvoraussetzungen der zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft in den integrativen Gruppen ist das gesamte Kita-Team gefordert, heilpädagogische Grundkenntnisse und sonderpädagogische Inhalte als Weiterbildungsthema regelmäßig aufzunehmen.

In Anbetracht der geringen finanziellen Mittel und der vielen fachlichen Prioritäten für pädagogische Weiterbildungsthemen ist die Pauschale für Fortbildung nicht auskömmlich, da sie an der Mitarbeiterzahl einer Betreuungseinrichtung gebunden ist. Dennoch sind insbesondere Fragen zur individuellen Förderung, Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation, bestmögliche Integration im Gruppengeschehen, Teamkommunikation, Führung von individuellen Entwicklungsgesprächen und Elterngesprächen u.v.m. bereits heute Bestandteil der identifizierten Fortbildungsbedarfe und -angebote. Die Kosten für Teamfortbildungen von integrativ arbeitenden Gruppen werden mit einer zusätzlichen Pauschale in Höhe von 200,- Euro pro Jahr und integrativer Einrichtung vom Landkreis Lüchow-Dannenberg bezuschusst. Bei den Teamfortbildungen handelt es sich um eine Zusatzqualifikation für Erzieher/innen, die diese dazu befähigt, den Integrationsprozess in gemeinsamen Gruppen von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu unterstützen. Die Fortbildungen sind wichtig für die Gestaltung eines integrativen Settings.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg unterstützt durch ein kreisweit einheitliches Inklusionskonzept mit einem Teilkonzept „Handlungskonzept für Kindertageseinrichtungen“ Integrations-Standorte mit folgenden Leistungen:

- Die 11 benannten Integrations-Standorte beziehen sich auf den Bereich Elementar und auf ausschließlich jeweils eine Integrative-Gruppe je Standort. Die Integrations-Standorte halten ab dem Kita-Jahr 2019 (August 2019) jeweils 4 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern frei. D.h. die Gruppenszahl insgesamt beschränkt sich auf 18 Plätze (14+4) in der Integrativen-Gruppe.
- In den Integrativen-Gruppen ist dauerhaft eine heilpädagogische Fachkraft eingesetzt, unabhängig von der Zahl der Integrationskinder in der Einrichtung. Die Arbeitszeit der zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft richtet sich nach der Kernöffnungszeit der Integrativen Gruppe. Sollten alle 4 Integrationsplätze nicht belegt sein, so stehen der Heilpädagogischen Fachkraft keine Verfügungszeiten zur Verfügung und die Arbeitszeit verringert sich auf die reguläre Arbeitszeit einer Integrativen Gruppe.
- Den Integrations-Standorten stehen zusätzlich 200,- Euro pro Jahr für Teamfortbildung im Bereich Inklusion zur Verfügung.
- Die Öffnungszeit der Integrativen Gruppe orientiert sich an den Bedarfen der Familie, jedoch max. acht Stunden täglich. Wichtig hier: ggf. Anpassung der Kernöffnungszeit.
- Einzelintegrationen müssen nach wie vor vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden und werden für max. 1 Jahr entschieden, um den Übergang in eine Integrative Gruppe zu realisieren (Vorrang Integrative Gruppe laut KiTaG).

I.15.1. Planungsschritte 2021-2027

Die Weiterentwicklung des gemeinsamen Inklusionskonzeptes stellt einen Meilenstein für 2020/2021 dar. In der AG sind der leitende Amtsarzt sowie weitere zuständige Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes, der Fachdienst 57 (Soziales und Wirtschaftliche Hilfen), der Fachdienst 51 (Jugend-Familie-Bildung), die Leitung des Heilpädagogischen Kindergartens, die Abteilungsleitung des Deutschen Roten Kreuzes sowie weitere Fachkräfte aus Integrationskitas Mitglied.

Im Herbst 2019 wurde für die pädagogischen Fachkräfte ein Fachreferat von einer Diplompsychologin zum Thema „Integration für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten“ gehalten.



Ziel der Fachvorträge ist es, Fachkräfte für die Inklusionsthematik zu sensibilisieren, um die gewonnenen Inhalte auf der Praxisebene ausüben zu können.

Auf Grund des ansteigenden Anteils der Kinder mit schwierigen Verhaltensweisen, welche in einzelnen Fällen nicht im Regelkindergarten mit Integrationsgruppen getragen werden können, ist angedacht, dass eine weitere Heilpädagogische Gruppe installiert wird, um den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien gerecht zu werden. Diese Maßnahme wird immer mit dem Ziel der Reintegration in einen Regelkindergarten gesehen. Zudem wird das Thema „Umgang mit verhaltensauffälligen Kinder“ zum Projektthema des Landesförderprogrammes BRÜCKE.

Konkrete Meilensteine:

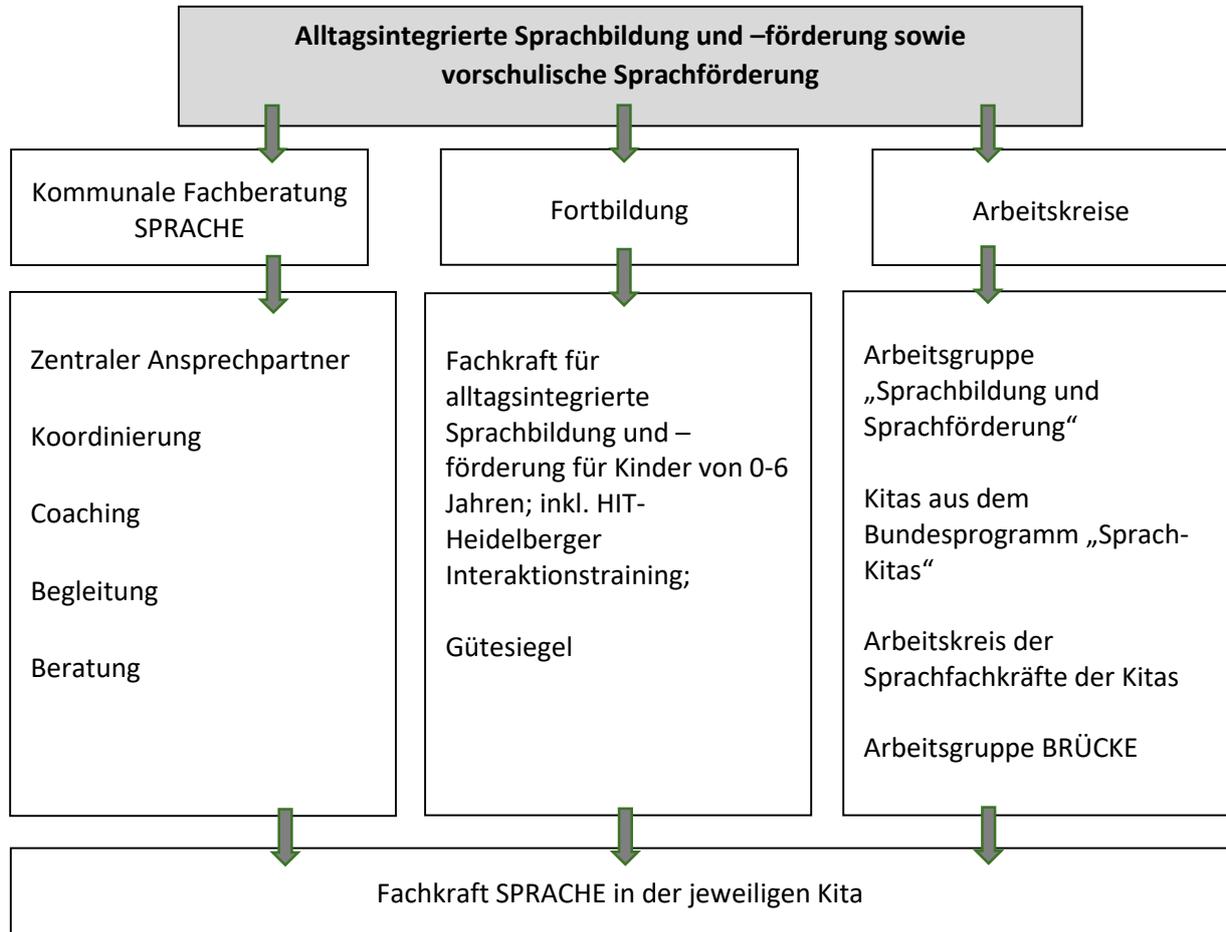
- Clearingstelle: Klärung der Möglichkeit und Aufgabenspektrum wie z.B. Elternbegleitung, Elternberatung, Beratung zur Weiterverweisung, Fachkräftebegleitung, Fachkräfteberatung zu pädagogischen Handlungsmöglichkeiten, Prozessgestaltung und Verantwortlichkeiten in der Etablierung „Runder Tisch“ in der Fallbearbeitung; Netzwerkarbeit.
- Professionalisierung von Fachkräften: Ausbildung zur heilpädagogischen Fachkraft.
- Vermeidung von Suspendierungen und Kündigungen des Betreuungsplatzes von Kindern mit besonderen Bedürfnissen seitens der Kindertageseinrichtungen – Hierzu wird im Rahmen der Fortbildungsreihe Richtlinie Brücke das Thema aufgegriffen und mit Unterstützung eines Dozenten sowie der dazugehörigen Zielgruppe von Kita-Fachkräften und Lehrkräften thematisiert und bearbeitet.
- Im Zuge von Inklusion herausfordernde Kinder als Vielfalt und Bereicherung sehen.
- Arbeitsthemen wie z.B. präventive Ansätze und Haltung bei Fachkräften, Trägern und Behörden.
- Methodenvielfalt/ Maßnahmen zur Unterstützung in der päd. Arbeit.



I.16. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde 2018 ein kreisweit einheitliches Sprachkonzept mit dem Benehmen aller ansässigen Kita-Träger entwickelt.

Das Sprachkonzept basiert auf 3 Säulen:



Seit August 2018 arbeitet in jeder Kindertageseinrichtung jeweils eine Fachkraft Sprache. Diese Fachkraft hat 2 Stunden zur Vor- und Nachbereitung ihrer Aufgaben als Planungszeit zur Verfügung. Die Fachkraft Sprache nahm an der einjährigen Sprachfortbildung „Heidelberger Interaktionstraining“ teil und fungiert nun als Multiplikator und Anleiter im Kita-Team.

Die Fachberatung „Sprache“ des Landkreises Lüchow-Dannenberg begleitet fachlich durch Coaching, Fortbildungsangebote und Workshops den Prozess der Kindertageseinrichtungen.

I.16.1. Ziele

- die Weiterentwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Weiterentwicklung und die Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen, sowie
- die Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leitungskräften, einschließlich Prozessbegleitung z. B. durch Beratung, Inhouse-Coaching.



I.16.2. Realisierte Meilensteine in 2019 und 2020

Qualifizierung zur Sprachfachkraft/ Fortbildungen

Insgesamt 36 pädagogische Fachkräfte (aus jeder Kindertagesstätte mit Elementarbereich) haben die einjährige Fortbildung zur Sprachfachkraft im November 2019 absolviert. Das Zentrum für Entwicklung und Lernen aus Heidelberg, mit dem Gütesiegel des Landes Niedersachsen für frühkindliche Qualifizierungsmaßnahmen, hat eine zugeschnittene Fortbildung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg durchgeführt.

Die Entwicklung der Sprache beginnt bei Kindern ab dem ersten Tag. Innerhalb der ersten drei Jahre findet u.a. die Laut-Bildung, die Laut-Wort-Verknüpfung aber auch das Bilden von Zwei- und Drei-Wort-Sätzen statt. Damit auch die kleinsten von Anfang an in ihrer Sprachentwicklung unterstützt werden können, besteht unter den Fachkräften aus dem Krippenbereich ein großes Interesse, zur HIT Fortbildung.

Im 1. Halbjahr 2020 wurden zwei weitere Fortbildungen für Sprachfachkräfte, mit der Öffnung für weitere pädagogische Fachkräfte, geplant. Sie enthalten Themen zur Haltung, Gesprächsführung in Elterngesprächen sowie die praktische Umsetzung von Sprachbildung und -förderung im Kitaalltag. Aufgrund der Corona-Pandemie fand nur eine eintägige Fortbildung statt.

Multiplikator/innen und Übertragung ins Team

Die qualifizierten Fachkräfte üben zudem die Rolle eines Multiplikators aus und übertragen alle Inhalte der Weiterbildung in ihr Kita-Team. Die Fachberatung für vorschulische Sprachförderung führt seit 2019 modulweise Multiplikator/innen-Treffen durch, um die Übertragung des theoretischen Wissens in die Praxis sowie die Anleitung zum Teamcoaching zu begleiten.

Im Zuge der Übertragung in das Kita-Team sind viele Fachkräfte in der Lage zugeschnittene sprachbildende und sprachfördernde Angebote im Kitaalltag zu entwickeln und umzusetzen. Jedoch wird seitens der Fachkräfte angemerkt, dass die hierfür gegebene Zeit in der Praxis als zu wenig empfunden wird.

Weiterhin sind sie qualifiziert in der Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes, die daraus resultierende Führung von Elterngesprächen sowie der Angebotserstellung für Kinder mit Sprachförderbedarf.

Erarbeitung eines gemeinsamen Bogens zur Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes

Eine kontinuierliche und prozessbegleitende Dokumentation der Entwicklung jeden Kindes ist unabdingbar. Gemeinsam mit der Fachberatung für vorschulische Sprachförderung wurde ein Dokument zur Erfassung des Sprachentwicklungsstandes im Vorschulalter erarbeitet, um ca. 1,5 Jahre vor Schulbeginn einschätzen zu können, welche Bedarfe jedes Kind in Hinblick auf die Vorbereitung zur Grundschulzeit hat. Weitere gemeinsam erarbeitete Bögen ermöglichen es den Fachkräften prozess- und zeitorientiert die Umsetzung der Sprachbildung und -förderung im Kitaalltag umzusetzen. Die erarbeiteten Dokumentationen umfassen den gesamten Prozess in der Kindertageseinrichtung und münden in die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Grundschule. Der persönliche Austausch über die Entwicklungsprozesse und Fortschritte der einzelnen Kinder zwischen Fachkräften der Kindertagesstätte, Lehrkräften und Eltern ist dabei fundamental.

Die Dokumentationsvorlagen werden im KiTa-Jahr 2019/2020 durch die Kindertagesstätten getestet und validiert. Die geplante Auswertung konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Sommer 2020 nicht stattfinden und wird daher verschoben. Die Dokumentationsvorlagen



werden überwiegend in den Einrichtungen verwendet und sind ein Element zur Qualitätssicherung und zum reibungslosen Übergang von Kindertageseinrichtung in Grundschule.

Einsatz finanzieller Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen

Im KiTa-Jahr 2019/2020 werden die zur Verfügung stehenden Mittel seitens der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich für die Fachberatung für vorschulische Sprachförderung, angesiedelt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, für Fortbildungen sowie für die Multiplikatoren/innen in den Kitas und weiteren Fachkräften je nach Gruppengröße eingesetzt. Finanzielle Mittel seitens des Landes Niedersachsen werden für die Schaffung eines zeitlichen Budgets eingesetzt, um die qualitativ erarbeiteten Inhalte in der Praxis realisieren zu können. Zum KiTa-Jahr 2020/2021 wird gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen der Einsatz der finanziellen Mittel erörtert.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg gewährt Trägern von Kindertagesstätten eine Zuwendung für die Aufstockung der Arbeitszeit mehrerer Fachkräfte (nach § 4 KiTaG) im Umfang von 2, 3 oder 4 Stunden wöchentlich entsprechend der Staffelung nach Kita-Gruppen mit altersübergreifenden Gruppen und Elementargruppen:

0,5 bis 2 Gruppen/Einrichtung:	2 Std./Woche
2,5 bis 3,5 Gruppen/Einrichtung:	3 Std./Woche
4 bis 5 Gruppen/Einrichtung:	4 Std./Woche

Voraussetzung für die Zuwendung ist,

- dass die Fachkräfte die Anforderungen nach § 7 Abs. 2 der 2. DVO-KiTaG sowie § 4 KiTaG erfüllen,
- dass die Sprachfachkraft mindestens 2 Std./Woche erhält und
- dass die Sprach-Fachkraft zur Sprachförderung nach § 18a KiTaG qualifiziert ist/wird.

Die dem Träger nach Gruppenstärke je Einrichtung auf Antrag bewilligten Stunden können optional gebündelt werden. Für den Verwendungsnachweis ist die namentliche Benennung der Sprachfachkraft und jeder weiteren Fachkraft zur Personalkostenabrechnung erforderlich.

Einrichtungen werden damit in der Entwicklung, Aktualisierung und Umsetzung von Konzepten der Sprachbildung und Sprachförderung unterstützt. Ziel ist die Implementierung von Maßnahmen im Sinne einer Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe, die in alle Arbeitsfelder – durchgängig von der Krippenbetreuung bis zur Einschulung – zu integrieren ist.

Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen, zusätzlichen Personalausgaben für das beschriebene Aufgabenfeld. Zusammengefasst sind folgende Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung notwendig:

- die Anwendung eines systematischen Verfahrens zur Sprachkompetenzfeststellung
- die Erprobung eines kreisweit einheitlichen Sprachkompetenzfeststellungs-Prozesses/Verfahrens mit dem Ziel der kreisweiten Einheitlichkeit,
- die Fortschreibung des Konzeptes und
- der Nachweis der Qualifikation der Fachkraft bzw. die Teilnahme an der einjährigen Fortbildung.

Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Im Rahmen der Förderrichtlinie BRÜCKE arbeiten seit Beginn des Jahres 2019 Kitas und Grundschulen im Bereich der Übergangsgestaltung mit dem Schwerpunkt Sprache zusammen. Anlass war die gesetzliche Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen (vgl. §§ 2 und 3 Abs. 1 und 2 KiTaG).



Zunächst wurde zu Beginn des Jahres 2019 eine Zusammenkunft mit Grundschulen und Kitas organisiert. Gemeinsam mit der Bildungskordinatorin wurden die bereits bestehenden Kooperationen gesammelt sowie Ziele und Wünsche der Zusammenarbeit zusammengetragen. Ein Wunsch seitens der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte ist es, an einem gemeinsamen Bildungsverständnis und der Kooperation auf Augenhöhe zu arbeiten. Auf dieser Basis hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg fachlich moderierte Austauschtreffen geplant, um professionell die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu stärken. Arbeitsthemen sind die Aufgabenumverteilung sowie die päd. Ausrichtung. Im ersten Halbjahr 2020 wurden 11 regionale Teams zusammengesetzt aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die dieses Angebot wahrgenommen haben. Die Abschlussveranstaltung konnte bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Konkrete Meilensteine für das KiTa-Jahr 2020/2021:

- Durchführung einer zweiten Phase des Brücke-Projektes.
- Im Mittelpunkt stehen Kinder mit sozio-emotionalen Bedarfen im Übergang Kita-Grundschule.
- Die bereits bestehenden Teams treffen zu einer Auftaktveranstaltung, zu Fachtagen sowie einer Abschlussveranstaltung, welche durch einen Dozenten begleitet werden.
- Ziel ist, u.a. eine konsequent positive Grundhaltung auf Seiten des Personals zu erreichen, die davon ausgeht, dass alle Kinder lernbereit und -fähig sind. Aber auch das Ausstatten eines umfangreichen Repertoires, welches hilft, Kindern mit oder ohne Diagnose menschlich und professionell zu begegnen soll hier erreicht werden.

Arbeit in AGs/ Weiterarbeit an Konzepten

In der gegründeten AG Sprache sind die Pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, die Fachberatungen der evangelischen Kindertageseinrichtungen und des DRK – Kreisverbandes sowie die Sprach - Fachkräfte aus dem Bundesprogramm Sprache „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vertreten. In der AG Sprache werden Wünsche und Bedarfe an Fortbildungen erfasst, die Möglichkeit der Verteilung von Personalausgaben oder die Weiterentwicklung des regionalen Sprachkonzepts lösungsorientiert & praxisnah diskutiert. Zur Antragstellung der besonderen Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG wurde im Juni 2019 eine AG durchgeführt, um die Bedarfe auf Praxisebene zu erfahren und die Ergebnisse bei der Antragstellung mit einfließen zu lassen. In diesem Zuge wurde das landkreisweite regionale Sprachkonzept weiterentwickelt. Im Kalenderjahr 2020 stehen zur Antragstellung für das KiTa-Jahr 2020/2021 ebenfalls AGs an, um Erfahrungen und Änderungswünsche berücksichtigen zu können. Die Konzeptanpassung erfolgt im Einvernehmen mit allen Kita-Trägern.

Evaluation

Zum Ende des KiTa-Jahres 2020/2021 werden alle bisher erarbeiteten Prozesse und Dokumente gemeinsam mit den Sprachfachkräften, den Kitaleitungen und Trägern evaluiert. Ziel ist es, erprobte Arbeitsprozesse zu optimieren und den Mehrwert in der pädagogischen Praxis herauszuarbeiten. In dem letzten Jahr der Förderperiode werden alle Prozesse soweit gefestigt und im Alltag abrufbar sein, so dass der Einsatz einer Fachberatung für vorschulische Sprachförderung im Rahmen der Finanzhilfe auslaufen kann.



I.17. Internetgestütztes Kita-Online-Anmeldeverfahren

Mit der Software LITTLE BIRD können Bedarfe besser erkannt und bewertet werden. Darüber hinaus bietet die Software soll folgende Vorteile:

- mehr Transparenz für Eltern/Familien/Kitas
- einfacher Vergabeprozess (Unterstützung bei der Anbahnung von Verträgen zwischen Eltern und Kindertagestätten)
- verbesserte Planungsmöglichkeiten auf Trägerseite und in der Kita-Bedarfsplanung

Eltern können einen Krippenplatz für ihr Kind direkt nach der Geburt anmelden, für einen Kindergartenplatz frühestens 18 Monate vor dem gewünschten Starttermin. Hortplätze werden erst zum Schuljahresende frei, so dass eine Anmeldung für eine Betreuung im Hort jeweils zum Sommer beantwortet werden kann. Freie Plätze können ohne Wartezeit vergeben werden. Die Anzahl an freien Plätzen erkennen die Eltern in der Suchmaske. Bis zu vier Anmeldungen sind zeitgleich möglich. Eltern können dabei Prioritäten festlegen. Die Software erkennt, wenn ein Kind bei einer Einrichtung einen Betreuungsplatz erhalten hat und entfernt automatisch die Anmeldung aus der Warteliste bei den anderen Einrichtungen. Die Anmeldung ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich sowie an jedem Kalendertag. Der starre Anmeldezeitraum von Dezember bis März entfällt damit. Unterjährige Anmeldungen vereinfachen die Familienplanung und die Gespräche mit dem Arbeitgeber, wann ein Einstieg ins Berufsleben wieder möglich ist. D.h. stehen freie Plätze in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung, kann ein Kind jederzeit aufgenommen werden. Die meisten Betreuungsverträge werden jedoch zum Beginn des KiTa-Jahres zum August vergeben. Zu diesem Zeitpunkt werden die Plätze durch die zukünftigen Schulkinder frei. Der Anmeldezeitraum ist nicht begrenzt, sondern ganzjährig möglich.

Die Kita-Leitung entscheidet gemeinsam mit dem Kita-Träger, welche Kinder in der Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Die Entscheidung wird durch eine Vielzahl von Kriterien getroffen. Berücksichtigt werden vorrangig das Alter des angemeldeten Kindes, Geschwister in der Kindertageseinrichtung, Wohnort und weitere Kriterien.

LITTLE BIRD bildet für die Kita-Bedarfsplanung tagaktuell das Anmeldeverhalten und die Platzkapazitäten über alle Einrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg hinweg ab. Grundsätzlich ist zu beachten, dass mit Hilfe einer geeigneten Software zwar die aktuelle Nachfrage sichtbar wird, aber nur wenn die Datenbank von allen Beteiligten regelmäßig auf dem neusten Datenbestand gehalten wird. Auch nur dann kann diese ein wirksames Instrument für alle sein, um valide Daten zu erhalten.

Zukünftig ist auch die Darstellung der Tagespflegepersonen in der Datenbank beabsichtigt. Somit wird ein umfassender Überblick aller Betreuungsangebote im Landkreis Lüchow-Dannenberg realisiert. Dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ist die Kindertagespflege von hoher Bedeutung, dieses qualitativ gute und familienähnliche Angebot gleichberechtigt neben den Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen. Eine Erhebung der Platzkapazitäten und Belegung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch aufwendig und birgt Risiken für Fehler.

Das LITTLE BIRD Elternportal startete im März 2020. Weitere Planungen mit LITTLE BIRD: Eine Schnittstelle zum Einwohnermeldeamt würde den Datenvergleich vereinfachen.



II. Teil – Finanzielle Förderung; Richtlinien und Zuwendungen

II.1a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Das Land gewährt auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT).

Die Richtlinie sieht für Investitionsvorhaben, die ab dem 01.07.2016 begonnen wurden und bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind, folgende Zuwendungshöchstbeträge als Festbetragsfinanzierung vor:

- Je neu geschaffenem **Krippenplatz** wird eine maximale Zuwendung in Höhe von 12.000 Euro gewährt, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mindestens 13.000 Euro für einen neu geschaffenen Krippenplatz entstehen.
- Je neu geschaffenem **Kindertagespflegeplatz** wird eine maximale Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro gewährt, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mindestens 4.300 Euro entstehen.

Des Weiteren dürfen die neu geschaffenen Plätze nicht bereits mit anderen Bundes- oder Landesmitteln gefördert worden sein. Wird mit der Maßnahme nicht ausschließlich der Zweck verfolgt (z.B. gleichzeitige Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren oder Umbaumaßnahmen bei bereits bestehenden Betreuungsplätzen), ist nur der Ausgabenanteil zuwendungsfähig, der dem Anteil der geschaffenen neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren an den Gesamtplätzen entspricht.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat für alle neu eingerichteten Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen RAT-Anträge gestellt. Auch für viele Kindertagespflegepersonen wurde auf Antrag der Förderantrag des Landkreises beim Land Niedersachsen gestellt. Förderanträge wurden antragsgemäß vom Land Niedersachsen bewilligt. Aufgrund begrenzter Bundes- und Landesmittel stehen noch einzelne Antragsbewilligungen der Vorjahre aus.

II.1b. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)

Mit Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 26.02.2020 ist die Richtlinie RIT mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten. Das Land gewährt demnach Zuwendungen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT). Das Kontingent für die Kommunen ist begrenzt. Nach dieser Richtlinie kann insoweit die Neuschaffung einer Elementargruppe gefördert werden.

Die Zuwendung wird in Höhe von maximal 7.200 Euro pro neu geschaffenem Platz in einer Kindertageseinrichtung und für Investitionsvorhaben, die ab dem 08.04.2019 begonnen wurden und bis zum 31.07.2022 abgeschlossen sind, gewährt.



II.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas)

Die Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas) durch das Niedersächsische Kultusministerium erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Gute-Kita-Gesetz) des Bundes.

Über die Richtlinie Qualität in Kitas werden u. a. Maßnahmen zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindergartengruppen (*Zusatzkräfte Betreuung*), zur Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete Zusatzkräfte in Ausbildung (*Zusatzkräfte Ausbildung*) und zur Entlastung von Einrichtungsleitungen (*Zusatzkräfte Leitung*) gefördert. Neben diesen förderfähigen Personalausgaben werden auch *Sachausgaben für Einführungskurse* für Kräfte ohne einschlägige Qualifikation als Zusatzkraft Betreuung und Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen zur Stärkung von Leitungskompetenz gefördert.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat im Einvernehmen mit allen Trägern sich für Förderung von Zusatzkräften in der Betreuung und Leitung entschieden.

- **Zusatzkräfte Betreuung:** Die Richtlinie QuiK lief zum 31.12.2019 aus. Die Beschäftigten Quereinsteiger mit und ohne Qualifizierung erhalten mit der Richtlinie Qualität in Kitas eine weitere Chance, in den Kindertageseinrichtungen tätig zu sein. Träger und Einrichtungen sind mit dieser Art der zusätzlichen Betreuungskräfte einverstanden und sehen sie als Priorität. Dieser Bereich umschließt einen Großteil der Fördergelder, so dass Einigkeit darin bestand, eingruppige Einrichtungen mit Personalstunden zu berücksichtigen. Diese Einrichtungen konnten bisher noch nicht von einer zusätzlichen Entlastung profitieren und durch die gesetzlich verankerte Pausenzeit nach 6 Zeitstunden, keine Ganztagesbetreuung anbieten.
- **Zusatzkräfte Leitung:** Kita-Träger und Einrichtungen verständigen sich darauf, dass auch Leitungskräfte entlastet werden sollen. Einrichtungen mit weniger als 10 Leitungsstunden pro Woche werden auf 10 Leitungsstunden aufgestockt. Das restliche Budget wird gerecht auf alle übrigen Einrichtungen verteilt.
- Die **vergüteten Zusatzkräfte in der Ausbildung** werden von der finanziellen Förderung nicht berührt, da es seitens der BBS in Lüchow keinen Ausbildungsablauf gibt, der den zeitlichen Vorstellungen der Kindertageseinrichtungen entspricht. Gespräche wurden bereits mit der Schulleitung der BBS geführt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird nach Bedarf Qualifizierungsangebote für Quereinsteiger anbieten. Wenn es sich in der Praxis abzeichnet, können bei Bedarf in der Nutzung der Richtlinie Qualität Änderungen vorgenommen werden.



II.3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE)

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE) mit der Gesamtförderlaufzeit vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2022.

Die Richtlinie fördert Vorhaben zur Unterstützung und Begleitung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule unter Berücksichtigung der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern. Für die Umsetzung der Richtlinie Brücke sind im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Kommunale Kita-Fachberatung und der Bildungskordinator, welcher von der Landesschulbehörde Niedersachsen gestellt wird, zuständig. Ziel dieser Richtlinie ist die Verbesserung von Bildungschancen von Kindern im Kita- und Grundschulalter mit dem Schwerpunkt der Gestaltung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Eine gute Kooperation und die fachliche Zusammenarbeit der Fachkräfte sind dabei grundlegende Voraussetzungen.

Im gesamten Prozess der ersten Förderperiode vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 begleitete die Transferinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“, Agentur Niedersachsen, die Umsetzung der anstehenden Ziele. Sie fungierte dabei als Moderator/innen, Prozessdarsteller/in und Protokollführer/innen.

1. Meilenstein Jan. 2019: „Analysewerkstatt“

Für die Analyse des Ist-Standes im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden im Januar 2019 Grundschulleitungen sowie Kitaleitungen zu einer „Analysewerkstatt“ eingeladen. In Workshopgruppen wurden folgende Themen bearbeitet:

Herausforderungen:

Die Situation des Fachkräftemangels erreicht die Kindertagesstätten und auch Grundschulen im Landkreis. Dem Personal steht wenig Zeit zur Verfügung, um besondere Aufgaben umsetzen zu können. Im Kita-Bereich sind die Arbeitsstunden am Kind starr festgelegt und nur Verfügungszeiten können für Besprechungen mit den Grundschulen genutzt werden. Grundschullehrer müssen einen Antrag stellen, um das Schulgebäude für Besprechungen / Hospitationen verlassen zu können. Die strukturellen Rahmenbedingungen erschweren die Zusammenarbeit der Fachkräfte. Die Anerkennung der Kindertagesstätten als fachliche Instanz in Vorschuluntersuchungen (Sprachstandeinschätzung) sowie der Datenschutz wird als Barriere in der Arbeit gesehen.

Gelingensbedingungen:

Für eine gute Zusammenarbeit wünschen sich die Beteiligten

- ein gemeinsames Bildungs- und Rollenverständnis,
- dass sie in einem Netzwerk zusammenarbeiten,
- eine Datenschutzvereinbarung sowie
- das gegenseitige Vertrauen, Toleranz und Wertschätzung erfahren.

Ziel:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erarbeitet eine Datenschutzvereinbarung zur Schweigepflichtsentbindung im Übergang von Kindertagesstätten in Grundschulen. Auch die Erarbeitung eines gemeinsamen Bildungs- und Rollenverständnisses können in einem weiteren Workshop, welcher seitens des Landkreises organisiert wird, realisiert werden.



2. Meilenstein 2019: Erarbeitung Konzept für die genannte Förderperiode -

Aus dieser „Analysewerkstatt“ ist das Konzept für die Beantragung auf Gewährung von Zuwendungen für die Förderrichtlinie BRÜCKE entstanden.

Ziel:

Die Zielgruppen der geplanten Maßnahme sind Kita- und Grundschulfachkräfte. Aus ihren hervorgebrachten Themen sollen Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualitätsentwicklung im Landkreis Lüchow-Dannenberg angeboten werden.

3. Meilenstein 2020: Umsetzung der gewünschten Maßnahmen „Lösungswerkstatt“

Aus den Ergebnissen der „Analysewerkstatt“ wurden erste Maßnahmen für die Fach- und Lehrkräfte ausgeschrieben. Im Oktober 2019 wurde ein Fachtag für Lehr- und Fachkräfte installiert. Die Transferagentur begleitete und moderierte den Ablauf. Die Kommunale Kita-Fachberatung schildert die Inhalte des bisherigen Prozesses, die anstehenden Fortbildungen und ermittelte weitere inhaltliche Wünsche für die Förderperiode August 2020 – Juli 2021. Ferner ermittelte der Fachtag die Themen in den jeweiligen regionalen Teams, sodass folgenden Maßnahmen inhaltlich abgestimmt werden konnten.

In 11 regionale Teams arbeiten Lehr- und Fachkräften gemeinsam an Themen der Teamentwicklung zwischen Kitas und Grundschulen. Ein Team besteht aus einer oder zwei Grundschulen mit den dazugehörigen Kitas (Einrichtungen, die zugehörige Schulanfänger betreuen). Dabei stehen

- Gelingensfaktoren für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter den gegebenen Veränderungen der vorschulischen Sprachförderung,
- die Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen jeder Einrichtung und Fachkraft,
- die Grundlagen für eine kooperative und multiprofessionelle Interaktion auf Augenhöhe im Fokus der Fortbildungsreihe.

Eine Diplompsychologin führte nun im ersten Halbjahr 2020 Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Bildung auf Augenhöhe“ durch.

4. Meilenstein 2021/2022: Weiterentwicklung der Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der ersten Termine der „Lösungswerkstatt“ ist hervorgegangen, dass besonders Kinder mit Beeinträchtigungen thematisiert werden. Im Mittelpunkt sollen daher Kinder mit sozio-emotionalen Bedarfen im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stehen. Die bereits bestehenden Teams treffen hierzu zu einer Auftaktveranstaltung, zwei Fortbildungstagen sowie einer Abschlussveranstaltung, welche durch einen Dozenten begleitet werden.

Ziel:

Der Landkreis plant für die folgende Periode gemeinsame Fortbildungen mit Fachreferent/innen zum Thema „Wie Inklusion von Kindern mit besonderen Verhaltensweisen gelingt“, „Wie können Schulsuspendierungen und Kündigungen von Kita-Kindern vermieden werden“, „Vielfalt und individuelle Förderung“. Professionsübergreifend soll ein Inklusionsleitfaden in der Praxis entwickelt werden. Ziel ist, u.a. eine konsequent positive Grundhaltung auf Seiten des Personals zu erreichen, die davon ausgeht, dass alle Kinder lernbereit und -fähig sind. Aber auch das Ausstatten eines umfangreichen Repertoires, welches hilft, Kindern mit oder ohne Diagnose menschlich und professionell zu begegnen soll hier erreicht werden.



III. Teil – Anlagen

Regionales Sprachkonzept

Inklusionskonzept

